Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 590. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 18. December 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

30. Sitzung vom 17. December.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Pfretzschner und Andere.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abgeordnete Graf Arnim-Boytzenburg das Wort, um einen Irrthum im stenographischen Bericht zu berichtigen: er ist in demselben unter denen aufgeführt worden, die bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag Hoffmann für den Antrag mit „Ja" gestimmt haben. Dies ist ein Irrthum.

Abg. Hasenclever motivirt darauf seinen von Mitgliedern der Fortschrittspartei und dem Abg. Sonnemann unterstützten Antrag: Der Reichstag wolle beschließen, das gegen den Abgeordneten Reimer bei dem Amtsgericht in Celle wegen unerlaubten Geldsammelns in einer Volksversammlung schwebende Strafverfahren während der Dauer der gegenwärtigen Session aufzuheben. Die stattgehabte Collecte war nicht etwa für die diätenlosen Abgeordneten, sondern allein zur Deckung der Unkosten der Volksversammlung bestimmt. Die preußischen und deutschen Gerichte sind über diese Frage, ob eine solche Sammlung als eine erlaubte zu betrachten sei, uneinig. Das preußische Obertribunal hat sie für erlaubt erklärt, und demgemäß haben die schleswigschen Gerichte, die vorher stets gegen ein derartiges Collectiren eingeschritten, demselben seitdem nichts in den Weg gelegt. Das Amtsgericht in Celle aber hat sich an diese Entscheidung des Ober-Tribunals nicht gekehrt.

Der Antrag wird genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 44 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872.

Es lautet:

§ 1. Der zweite Absatz des § 44 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 wird durch folgenden Satz ersetzt: In den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha, sowie in dem Fürstenthum Reuß älterer Linie darf jedoch von dem Centner Malzschrot derjenige Betrag, um welchen die dort zur Zeit gesetzlich bestehende Brausteuer von Malzschrot den Satz von 2 Mark für den Centner übersteigt, bis auf Weiteres, jedoch nur insoweit, als die Steuersätze dieses Gesetzes keine Veränderung erleiden, für private Rechnung der genannten Bundesstaaten forterhoben werden.

§ 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

Abg. Lasker: Die Abgeordneten für Meiningen, Koburg-Gotha und Reuß befinden sich dieser soeben erst eingebrachten Vorlage gegenüber in Verlegenheit, da sie nicht Zeit gehabt haben, sich mit ihren Wählern darüber zu verständigen, ob der Inhalt dieses Entwurfs ihren Wünschen und Interessen entspricht. Derselbe enthält nämlich insofern eine Belastung dieser Staaten, als der bisher daselbst gesetzlich berechtige Zuschlag zu der 2 Mark pro Centner betragenden Brausteuer am 1. Januar 1876 zu Ende geht, während die Vorlage ihn bis auf Weiteres verlängern will. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, wollen wir, da wir gewissenhafter Weise der Reichsverwaltung nicht eine Einnahme verkürzen dürfen, auf die für den nächsten Reichshaushalt gerechnet wird, diesen Zuschlag vorläufig nur für das nächste Jahr bewilligen und beantragen daher für die zweite Lesung anstatt „auf Weiteres" zu setzen „bis zum 1. Januar 1877".

Abg. Reichensperger (Krefeld) möchte den verbündeten Regierungen dringend zu bedenken geben, ob es nicht einen anderen und besseren Weg auf diesem Gebiete gebe, der sowohl eine allgemeine Erleichterung für das Publikum, als auch eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme für die Reichskasse herbeiführen würde. Er besteht darin: alles unechte Bier, das nicht aus Malz und Hopfen, aus den altväterischen Brauingredienzen besteht, mit der doppelten Steuer der gestern abgelehnten Brausteuer zu belegen. Allen Mitgliedern werden die Schmerzensschreie bekannt sein, die aus dem eigentlichen Urbierlande, Baiern, und selbst aus dessen Centrum Nürnberg gehört werden, daß kaum noch irgendwo ein ordentliches Bier zu haben sei. Es braucht nur an Glycerin, Herbstzeitlose, Kockelskörner und Pikrinsäure erinnert zu werden, welche schönen Dinge der deutsche Bürger jeden Tag anstatt Bier zu genießen bekommt. Eine derartige Steuer auf ein so verfälschtes Bier würde die erste Zeit gewiß ein Beträchtliches einbringen; später würde die Steuer freilich von selbst aufhören, dann aber würde der deutsche Bürger von Herzen gern die einfache Brausteuer bezahlen, da er sicher ist, kein Gift, wie jetzt, sondern ein gesundes Getränk zu bekommen. Aus einer solchen Maßregel würde ein gutes Bier wie ein Phönix aus der Asche entstehen. In hohem Grade wünschenswerth wäre es, wenn dem Reichsgesundheitsamte die Aufgabe übertragen würde, das Bier zu controliren und seiner Verfälschung wie der immer mehr überhand nehmenden Verfälschung aller Lebensmittel unbarmherzig entgegenzutreten. Dasselbe müßte dazu mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet sein, und es würde sich dann sehr bald zeigen, in welchem Maße die Surrogatwirthschaft für alle Lebensmittel in Deutschland verbreitet ist.

Abg. Frankenburger will als Nürnberger doch das Nürnberger Bier vor den gehörten Angriffen in Schutz nehmen; dasselbe sei sicher nicht schlechter als anderwärts, am wenigsten schlechter als das in Berlin.

Abg. Reichensperger versichert, daß er vor Beginn der Session in Nürnberg gewesen und an Ort und Stelle ein Bier getrunken habe, das nicht nur ihm, sondern auch der Gesellschaft Eingeborener, in der er sich befand, sehr schlecht schmeckte. Die Herren erklärten, daß das Bier in Nürnberg viel schlechter geworden sei. Abg. Frankenburger bezweifelt, daß die Herren auch wirklich echtes Nürnberger Bier getrunken haben, da auch viel unechtes nach Nürnberg importirt wird. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wird mit der von Lasker vorgeschlagenen, vom Bevollmächtigten für Coburg-Gotha, Herrn v. Seebach, gebilligten Aenderung: in § 1 statt „bis auf Weiteres" zu setzen: „bis zum 1. Januar 1877" angenommen.

In dritter Berathung werden darauf die Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 in Südhessen und betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf Grund der Beschlüsse der zweiten Berathung unverändert genehmigt.

Abg. Rohland knüpft an die letztere folgende Bemerkungen: Die Zettelbanken haben das Bestreben, ihre Zettel unter das Publikum zu bringen und das Metall in ihren Kassen zu behalten. Wenn die Noten sich weit von der Ausgabestelle entfernen, so laufen sie schwer zurück, weil die Zettelbanken auswärts Einlösungsstellen zu halten nicht verpflichtet sind. Daraus ergeben sich die ärgsten Uebelstände. Deshalb möchte ich wünschen, daß die Reichsbank das Publikum unterstützt und das, was dieses nicht auszuführen im Stande ist, was aber die Reichsbank vermöge ihrer ausgezeichneten Organisation über ganz Deutschland zu leisten vermag, ausführt, daß sie nämlich die Noten dieser illoyalen Banken, welche über ihren Ursprungsort hinausgetrieben werden, aufnimmt und an die Ausgabestellen zurückführt, um dieses Bankfreibeuterthum zu beseitigen.

Präsident Delbrück: Bis jetzt hat sich nur eine Privatbank dem Bankgesetz nicht unterworfen, eine zweite wird vielleicht hinzutreten, von den übrigen nehme ich an, daß sie sich fügen oder auf ihr Notenprivilegium verzichten. Im Gegensatz zu den früheren kleinen Appoints dürfen jetzt nach dem Bankgesetz Noten unter 100 Mark nicht ausgegeben werden, und Noten von 100 Mark und darüber sind nicht so leicht in den Verkehr zu bringen, wie die früheren 1-, 5- und 10-Thalerscheine. Wenn das Publikum weiß, daß es solche Noten, die außerhalb des Emissionsstaates nicht circuliren dürfen, bei der Preußischen Bank einlösen kann, so wird diesen Noten gerade ein Circulationsprivilegium gegeben.

Abg. Freiherr zur Rabenau wünscht im Interesse Süddeutschlands Auskunft darüber, wann mit der Ausprägung der Zweimarkstücke begonnen werden wird.

Präsident Delbrück: Ich bedaure sehr, daß der Fragesteller der ersten und zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht beigewohnt hat, sonst würde er die Anfrage nicht gestellt und das Haus der Mühe überhoben haben, noch einmal dieselbe Antwort zu hören. Wir haben es für unsere Aufgabe angesehen, nicht jede in dem Münzgesetz vorgesehene Münze möglichst bald zu prägen, sondern die Münzreform durchzuführen. Im Interesse dieser lag es durchaus nicht, alle einzelnen Münzen, die geprägt werden sollten, auch sofort factisch zu prägen, sondern sich zunächst auf möglichst wenige Münzen zu beschränken, um die Leistungsfähigkeit der Münzstätten nach Möglichkeit auszubeuten. Aus diesem Grunde ist spät mit der Ausprägung der 50-Pfennigstücke und mit der Ausprägung der 2-Markstücke noch gar nicht begonnen worden.

Abg. Frhr. zur Rabenau erklärt, er habe nur den Wunsch aussprechen wollen, daß im Interesse Süddeutschlands recht bald mit der Ausprägung der 2-Markstücke begonnen würde.

Abg. Rohland: Ich habe nicht gewünscht, daß diese illoyalen Zettelbanken unterstützt werden sollen, indem man für die Dauer ihre Zettel annimmt, sondern ich wollte andeuten, daß es der Reichsbank ein Leichtes sein würde, wenn sie eine Zeit lang diese Zettel annähme und an der betreffenden Stelle zur Präsentation brächte, diesen illoyalen Banken den Garaus zu machen.

Das Gesetz wird in dritter Berathung genehmigt.

Die dritte Berathung der drei Gesetzentwürfe betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung und das Urheberrecht an Mustern und Modellen beginnt mit einer allgemeinen Debatte.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Wir haben während der Debatten über diese drei Gesetzentwürfe viel von den auf diese Gesetze gegründeten Hoffnungen gehört; namentlich hat der Bundescommissar eine neue „Aera" auf dem Gebiete der Kunstindustrie in Aussicht gestellt und viele Redner haben in diesen Ton eingestimmt. Aus der Eingabe der Künstler, deren Interesse bei diesen Gesetzen sehr anerkennenswerth war, können Sie ersehen, daß auch die Künstler glauben, sobald das Gesetz angenommen sei, wäre dem deutschen Kunstgewerbe, der bildenden Kunst und der Photographie geholfen; nur wegen des Mangels eines solchen Gesetzes sei es bis jetzt nicht so recht gegangen, wie man es allerdings wünschen müsse.

Ich halte diese Anschauungsweise im Wesentlichen für eine Illusion und zwar für eine gefährliche. Um nicht als Pessimist oder Fanatiker zu erscheinen, wenn ich mit vielen Kennern sage, daß es mit unserem Kunstgewerbe schlecht, sehr schlecht bestellt sei, will ich einige Zeilen aus der Schrift eines Mannes citiren, der gewiß nicht als Fanatiker in meiner Richtung betrachtet werden kann, des Directors des hiesigen Gewerbe-Museums Julius Lessing. Es heißt dort: In Paris konnte man bei dem traurigen Aussehen der deutschen Ausstellung sich darauf berufen, daß Deutschland nicht hinreichend vertreten sei. In Wien fällt diese Ausflucht fort. Wir haben mit geringen Ausnahmen Alles, was Deutschland zu leisten im Stande ist, dort gehabt und das Resultat ist auf dem Gebiete des Kunstgewerbes eine vollständige Niederlage gegenüber den Leistungen nicht nur von Frankreich und England, sondern auch von Oesterreich." Wenn Sie diese höchst schätzbare Schrift lesen, werden Sie die Begründung dieses allgemeinen Anspruchs darin finden. Es ist nun sehr bedenklich, wenn man glaubt, dieser traurige Zustand unserer Kunstindustrie rühre lediglich daher, weil wir kein Musterschutzgesetz gehabt hätten. Die Wurzel liegt ganz wo anders; es fehlt zunächst in Deutschland an der nöthigen Betriebsamkeit. Die Franzosen geben uns darin als Muster vor. Wir konnten bis jetzt alle französischen Muster copiren, also auf eine viel billigere Weise als die Franzosen uns Vorbilder verschaffen.

Nichts destoweniger vermochten wir mit ihnen nicht zu rivalisiren. Nach Köln kommt namentlich von Paris aus eine große Anzahl von Stoffen, von Kunst- und Gewerbsgebilden. Warum? Nach dem Gesagten nicht wegen des bisherigen Mangels an einem Musterschutzgesetz, sondern weil die Franzosen ihre Sachen besser zur Geltung zu bringen verstehen, weil sie sich viel Mühe geben, das Publikum anzuziehen und zu befriedigen. Ich will auch nur darauf hinweisen, daß man Arbeiter aus Frankreich kommen läßt, um Bauten auszuführen, daß man sie zu Tausenden aus Italien, ja aus Dalmatien beruft, um bei Bau-Unternehmungen mitzuwirken. Das ist doch ein schlagender Beweis dafür, daß es bei uns an Betriebsamkeit, an Anstelligkeit, an Ausdauer auf dem in Rede stehenden Gebiete fehlt. Das ist aber in meinen Augen nichts weniger als der einzige Grund des Darniederliegens unseres Kunstgewerbes. An Gedanken, meine Herren, an künstlerischen Gedanken ist, glaube ich, kein sonderlicher Mangel in Deutschland; es fehlt aber am Können, es fehlt an der Technik, an der Kunst des Ausführens und das ist die Hauptsache. Mit allen künstlerischen Gedanken ist der Welt wenig geholfen, höchstens dem lesenden Publikum, nicht dem kaufenden Publikum; dem muß etwas technisch Vollendetes geboten werden, was es auf die Dauer befriedigen soll, es muß gut, tüchtig, echt gemacht sein, und das sind gerade die Punkte, auf welche man in Deutschland bisher viel zu wenig Rücksicht genommen hat. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß in unseren Gewerbemuseen, in unseren Kunstsammlungen eine Masse vortrefflicher Muster aller Art für alle Gewerbe aufgehäuft liegt. Nichts destoweniger produciren wir derartiges nicht. Ich weise zum Beispiel auf die Waaren aus Steingut hin. Es ist jetzt wieder Mode geworden, mittelalterliche Steingutgeräthe anzufertigen. Sie können solche Nachahmungen auch hier in Berlin wie fast in allen Städten in den Läden stehen sehen. Jeder, der das geringste Verständniß von der Sache hat, wird gleich sehen, daß diese Nachahmungen durchweg unendlich tief unter dem in den früheren Jahrhunderten Gefertigten stehen. Die beiden Farben, die man zu ihrer Bemalung anwenden kann, Braunstein und Kobalt weiß man eben nicht zu behandeln; man weiß auch die Reliefs nicht so scharf herzustellen.

Es ist, mit einem Worte, das Neue eine wahre Schmiererei im Gegensatze zum besten Alten. Und das kommt aus keinem anderen Grunde, als dem, welchen ich angegeben habe. Trotz aller Fortschritte der Chemie wissen wir die Farben nicht mehr so zu behandeln, wie die Alten. Wir haben vor Allem nicht die nöthige Ausdauer und Anstelligkeit, und es ist ganz natürlich, das die Waare, nachdem die flüchtige Mode vorüber ist, keinen Abnehmer mehr findet, daß man die alten Krüge zehnfach so theuer als neue bezahlt. Diese Detailerscheinung reproducirt sich auf einer großen Ausdehnung des fraglichen Gebietes, man besitzt eben die zur Vollendung erforderliche technische Fertigkeit nicht. Der Grund dieses Uebels ist, daß man viel zu wenig Gewicht auf das eigentliche Können legt, daß man zu vielerlei studirt oder vielmehr nur obenhin betrachtet und nachahmt. Daraus ergiebt sich denn, daß man in keiner Richtung etwas Gediegenes leistet. Ferner liegt der Grund für diese Erscheinung in unseren Schulen. In unseren polytechnischen Schulen werden den Schülern alle möglichen Stilmuster vorgezeigt, und gerade deshalb wird von den Schülern nichts meisterhaft Vollendetes geleistet. Daher stammt die Stilmengerei und der ästhetische Mischmasch, von welchem Sie in diesen Tagen einige Pröbchen auf unseren Noten gesehen haben, wo Alles durcheinanderläuft, wo kein Princip, auch keine Organisation, keine tiefere Unterlage zu erkennen ist, wo nur so ein Allgemeines, ein Ungefähr, ein Tappen nach allen Richtungen hin sich darstellt, keine volle Beherrschung des Stoffes nach festen Principien. Das aber ist es, was das Kunstgewerbe allein blühend machen kann. Man nennt dieses Mischmasch, in der Regel Renaissance, das ist die Flagge, die alles decken soll, was stilwidrig ist, was kein organisches Gesetz in sich trägt, was zusammengerafft ist aus allen Zeiten und aus aller Herren Ländern. So schlägt man sich denn durch mit dem Worte: Renaissance. Ja, meine Herren, die erste, echte Renaissance war etwas Ausgezeichnetes; sie hatte noch die ganze Technik und die Zünfte des Mittelalters, sie hielt sich an den Grundgedanken des Mittelalters, den sie mit antiken und antikisirenden Motiven ornamentirte. Aber der Affe dieser Renaissance, der uns heute vorgeführt wird, ist eben nur eine Grimasse, und ich wünschte, daß man fortan diese moderne Renaissance nicht mehr als Ehrentitel für irgend welche moderne Producte uns vorführte.

Dazu kommt, daß wir nicht blos auf dem Gebiete der Getränke, sondern auch auf dem der Kunstindustrie mit Surrogaten überschwemmt werden, welche das echte Material ersetzen sollen, aber nie etwas Vollendetes darstellen können. Auf unechtes Material kann unmöglich eine vollendete Technik verwendet werden, das verträgt das geringe Material wegen der Kostbarkeit der Arbeit nicht. Darum sehen Sie z. B., daß alle Gegenstände aus Neusilber ohne den geringsten Kunstwerth sind, es ist ordinäre Fabrikwaare. Dieses Neusilber aber verdrängt immer mehr das echte Silber und legt die Goldarbeiter lahm. Ich habe Gelegenheit gehabt, meine Herren, Unter den Linden etwa in einem halben Dutzend der hiesigen ersten Goldarbeitergeschäfte mich umzusehen, und ich habe nichts gefunden, was den Anspruch auf ein wahres Kunstwerk erheben kann. Die Goldarbeiter lassen sich aus Paris alle möglichen, fabrikmäßig angefertigten Stücke kommen, die werden dann bald so, bald so zusammengesetzt. Man sieht da nur etwas mit der Maschine gemachtes, nicht von Künstlerhand ciselirtes, daraus werden dann sogar Tafelstücke für vornehme Tafeln zusammengesetzt. Das Gußeisen, der Zink, der Cement, die Pappe spielen bei uns die Hauptrolle. Vergleichen Sie einen Spiegelrahmen von heute mit einem aus dem vorigen Jahrhundert, der erstere ist aus geleimten Papier, der letztere aus geschnitztem Holz gemacht, und so verhält es sich fast auf allen Gebieten. Die Hauptsache bei jedem Kunstgewerbe ist meiner Ansicht nach, daß feste Organisationsprincipien und Traditionen walten und damit eine durchdauernde Technik dem Kunstgewerbe zu Grunde liegt. Wirken diese Factoren nicht zusammen, so kann die Kunstindustrie nicht auf eine hohe Stufe gebracht werden. In den Ausstellungen von Paris und London konnte ich in dieser Beziehung nichts Vollendeteres finden, als die orientalischen Kunstgewerbeproducte, die japanesischen und chinesischen Porzellane, Schnitzwaaren, Teppiche, selbst aus Australien waren ganz vollendete Sachen ausgestellt. Das kommt daher, daß dort feste Traditionen herrschen, weil die Technik und die Handgriffe von Einem auf den Anderen, durch Generationen hindurch vererbt und auf diese Weise allmälig Erfahrungen gesammelt und concentrirt werden.

Nehmen wir z. B. die lackirten Waaren der Japanesen! Sehen Sie sich die in unserem Gewerbemuseum befindlichen Proben einmal an, und Sie werden staunen, mit welcher Sorgfalt die Japanesen ihre lackirten Hölzer allmälig zubereiten; dann werden Sie auch sehen, was dazu gehört, um etwas Tüchtiges, wahrhaft Mustergiltiges zu Stande zu bringen. Das wird nun aber bei uns zu Lande Alles unbeachtet gelassen. Man macht nur so etwas hin, was das Auge zu täuschen im Stande ist, und so kommt denn alle die nichtssagende, leb- und geistlose Dutzendwaare, welche uns umgiebt, zu Tage. Von mehreren Seiten — wenn ich nicht irre, insbesondere von dem Abg. Ackermann — ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß man das deutsche Kunstgewerbe auf den deutschen Boden wieder zurückbringen, daß man den deutschen Geist in Kunst und Gewerbe neu beleben möge; wir müßten wieder nur deutsche Mode bekommen. Nicht eine deutsche Mode müssen wir haben, sondern einen deutschen Stil, einen durchgehenden deutschen Kunstgeschmack, eine deutsche Technik müssen wir wieder haben, nicht so etwas Vorüberfliegendes, was man Mode nennt und was dann von Jahr zu Jahr wie jede andere Mode wechselt; damit ist uns nicht geholfen. Weshalb stehen die Engländer auf den meisten Gebieten des Kunstgewerbes hoch über uns? Weil sie wieder angeknüpft haben an ihre altenglischen Traditionen. Ich könnte Ihnen eine ganze Menge von Stoffen aufführen, wo die Engländer geradezu die vorigen Jahrhunderte des Zopfes und der Renaissance ignorirt und wieder angeknüpft haben an das 14., 15. und 16. Jahrhundert und so Vortreffliches leisten. Ich will nur Eins anführen, was Ihnen Allen wohl bekannt sein wird, die Fließe von Minton, wie überhaupt die dortigen Töpferwaaren; das ist entschieden Mittelalter und zugleich eine Handelswaare, die durch die ganze civilisirte Welt geht. So müssen wir es auch anfangen, aber mit großer Ausdauer und anfangs auch mit bedeutenden Geldauslagen. Meine Herren, so oft die Völker ihre Traditionen verlassen haben, sind sie, auf dem Kunstgebiete wenigstens, in die Irre gegangen; das ist ja selbst bei Dürer der Fall gewesen, nachdem er das letzte Mal in Italien war, hörte er auf das zu sein, was er bis dahin gewesen ist. So war es in den Niederlanden und überall, wo die Künstler anfingen, zu Kunststudien nach Italien zu reisen. Das ist auch so eine Unsitte, die nicht bloß bei uns, sondern fast überall herrscht.

Wenn junge Künstler sich auszeichnen, so giebt man ihnen eine Prämie, um nach Italien zu reisen. Daraus kommt in der Regel nichts oder doch nichts sehr Bedeutendes. Die Franzosen haben mit ihrer Akademie francaise in Rom die Erfahrung längst gemacht. Die jungen Leute, welche dorthin gehen, hören auf, deutsche Künstler zu sein, und italienische, romanische können sie nicht werden. Es ist schon etwas Anderes mit den Franzosen, die den Italienern viel näher stehen, und darum auch in der sogenannten Renaissance mehr leisten können wie Deutsche, welchen das wälsche Renaissancethum gegen die innerste Natur geht. Die Südländer können schon eher auf dem Gebiete der Renaissance etwas leisten, wir müssen diesem Gebiete ferne bleiben. Nun aber ist es ganz natürlich, daß, da in unseren Schulen durchaus nichts vorgetragen wird, was eine deutsche ästhetische Bildung irgend fördert oder ans Tageslicht stellt, das daraus hervorgehende Publikum auch von deutscher Kunst, deutschem Stil kaum einen Begriff hat. Gehen Sie in die Häuser der Reichen, so finden Sie nur Modesachen, Dinge, die keinen Kunstwerth haben; das geht so weit, daß — ich weiß das ganz positiv — kaum noch ein größeres, kostspieliges Werk über Kunst in Deutschland verlegt werden kann. (Oh! oh!) Ich mache mich anheischig, den Herren, die mir widersprechen, hernach privatim die Belege für diese Behauptung mitzutheilen. In England hält jeder reiche Mann es schon für schicklich, die besten Werke in seiner Bibliothek oder auf seinem Lesetisch zu haben, bei uns ist das nicht der Fall, und das hängt damit zusammen, daß die nöthige Vorbildung fehlt, daß die Augen durch alles ästhetische Durcheinander für das Echte und Rechte abgestumpft sind. Was soll man dazu sagen, daß hier in Berlin ein hellenisirender Tempel gebaut wurde, mit der Aufschrift im Fries: „Für deutsche Kunst". Keinen größeren Schlag konnte man der deutschen Kunst versetzen, als mit jenem griechelnden Tempel zur Bergung der deutschen Kunst. Beuth hat sogar den Kunstjüngern etruskische Vasen als Vorbilder hingestellt. Nach allen Versuchen war das Ende vom Liede, daß wir uns in einem traurigen Zustande befinden, den ich im Eingange meiner Rede, gestützt auf die Autorität des Directors unseres Gewerbe-Museums, kurz geschildert habe. Ich schließe mit dem Wunsche, daß man ja nicht auf diese drei Gesetze zu große Hoffnungen bauen möge, daß die deutsche Kunst- und Industriewelt größere Anforderungen als bisher an sich macht, damit sie wieder auf dem rechten Boden anlangen möge und dort einen Bau aufführen, der in jeder Beziehung als Vorbild für die übrige Welt dienen kann. (Beifall.)

Abg. Oppenheim: Ich bin dem eben gehörten Vortrage mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt und wünschte nur, daß die Männer unserer Kunstindustrie ihn mit demselben Interesse verfolgten und daraus Vortheil zögen, dann wäre die Skepsis des Vorredners vielleicht weniger begründet. Derselbe scheint in dem ersten Theile seiner Rede angenommen zu haben, daß die Anhänger dieser Gesetze von demselben eine neue Aera erwarteten. Ich glaube nicht, daß irgend Jemand, selbst in der Hitze des Gefechts, so weit gegangen ist, wie auch der Commissionsbericht sagt, daß wir keine Rettung der Industrie, wohl aber eine Hilfe neben dem Gewerbemuseum, den Ausstellungen und andern Mitteln erwarten. Für mich ist die Frage des Musterschutzes und der damit zusammenhängenden Gesetze vor Allem eine Frage der nationalen Ehrlichkeit und der nationalen Ehre. Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir die Fabrikmarke schützen, diese nicht an gestohlenen Mustern haften darf. Die Sache liegt gar nicht so, als ob wir die Wahl hätten, hier ehrlich oder unehrlich zu sein. So lange wir in Deutschland die Muster nicht schützen, haben wir keine Musterzeichner, und dann ist jeder Industrielle zum Diebstahl gezwungen. Der Vorredner sagte: Gewerbeschulen vermögen mehr. Ja, sie werden aber nicht besucht, wenn keiner von seiner Arbeit leben kann, wenn der Musterzeichner hungern muß. Es haben die größten Künstler versucht, sich mit Mustern und Modellen Nebeneinnahmen zu verschaffen; so hat Moritz von Schwind nicht 5 Thlr. für das Modell bekommen. Julius Lessing hat die deutsche Kunstindustrie auf unsern Ausstellungen durchaus nicht zu ungünstig geschildert, und er spricht doch nicht gegen den Musterschutz, daß sie so kläglich dasteht neben der anderer Nationen, deren Muster geschützt sind. Das Hauptunglück ist eben, daß wir aus Mangel an Musterschutz von zusammengestohlenen Modellen leben und daher keine eigene Tradition haben können. Die Tradition ist bei uns zu Grunde gegangen, seitdem Kunst und Handwerk die Verbindung gelöst haben, das Handwerk immer tiefer sank und die Kunst sich in idealer Höhe verflüchtigen mußte. Allerdings haben auch andere Dinge, der Nothstand der gebildeten Klassen mitgewirkt, hauptsächlich aber der Umstand, daß es an allem Schutz gefehlt hat. Wir haben keinen

Stil, keine Tradition, das spricht doch aber nicht für Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Ich will nicht weiter gehen und wollte nur Protest einlegen gegen die Schlüsse, die aus den sonst so wichtigen und interessanten Aeußerungen des Vorredners gezogen werden könnten. Im Uebrigen beantrage ich das zweite und dritte Gesetz in dritter Lesung en bloc anzunehmen. (Beifall). Bei dem ersten Gesetz ist der Antrag auf Enbloc-Annahme nicht möglich, da ein Amendement vorliegt.

Abg. Reichensperger will sich gegen die Auffassung schützen, daß man ihn zu den Gegnern des Gesetzes rechne. Nur vor den Illusionen, die sich an sein Zustandekommen knüpfen, habe er warnen wollen.

Für die Specialdiscussion liegt nur zu § 21 des Gesetzentwurfes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, ein Abänderungs-Antrag zu den Beschlüssen der zweiten Berathung vor. Er ist vom Abg. Sonnemann eingebracht, der dem § 21 folgende durch gesperrte Schrift bezeichnete abweichende Fassung geben will:

Diejenigen Werke ausländischer Urheber, welche in einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen deutschen Bunde, nicht aber zum Deutschen Reiche gehört, genießen bis zum 1. Januar 1878 den Schutz dieses Gesetzes unter der Voraussetzung, daß das Recht des betreffenden Staates den innerhalb des Deutschen Reiches erschienenen Werken einen den einheimischen Werken gleichen Schutz gewährt; jedoch dauert der Schutz nicht länger, als in dem betreffenden Staate selbst. Dasselbe gilt von nicht veröffentlichten Werken solcher Urheber, welche zwar nicht im Deutschen Reiche, wohl aber im ehemaligen deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind. Im Uebrigen richtet sich der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen.

Abg. Sonnemann: Zu § 21 hatte Abg. Dr. Braun einen Gegenantrag eingereicht, der eine ziemlich große Minderheit in sich vereinigte und einfach das Verhältniß zum Auslande auf den Standpunkt des Vertrages stellen wollte. Der Grund, weshalb sich für den § 21 eine so kleine Majorität erhob, war der, daß man das dadurch geschaffene Verhältniß keineswegs als ein klares und einfaches betrachten konnte. Selbst der Herr Bundescommissar hat sich auf die Annahme der Giltigkeit der Bundesbeschlüsse von 1837 für Oesterreich stützen und dafür eine schriftstellerische Autorität anführen müssen. Nicht diese Gründe, sondern die Bemerkung des Referenten hat durchgeschlagen, daß wir nach Annahme des Antrags Braun warten mußten, bis Oesterreich mit Ungarn den Schutz der Kunstwerke geordnet hätte. Mein Amendement bezweckt, die guten Seiten des Antrags Braun sich anzueignen, die nachtheiligen aber zu vermeiden, denn es wird für die nächsten zwei Jahre das jetzige Verhältniß beibehalten und den verbündeten Regierungen zwei Jahre Zeit gelassen, ein neues besseres und vor Allem klares Verhältniß mit Oesterreich herzustellen. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß das Verhältniß, wie es in § 21 nach der Regierungsvorlage sich gestaltet, kein schönes ist. Wir werden österreichische Kunstproducte unterstützen, unsere werden nur in der kleineren Hälfte von Oesterreich geschützt. Es bestehen in Oesterreich Kunsthandlungen, die ihre Niederlassungen in Pest und Wien haben. Wie steht es da mit dem Schutze desjenigen, was sie von deutschen Kunsterzeugnissen nachahmen? Kurz überall Unklarheiten! Der Einwand, daß das Vertragsverhältniß mit Oesterreich aufhören werde, wird dadurch beseitigt, daß es noch volle zwei Jahre fortbestehen soll. Während dieser Zeit werden wir ein klares Verhältniß mit Oesterreich schaffen können, auch bezüglich der Nachdrucksgesetzgebung. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen mein Amendement.

Präsident Delbrück: Meine Herren, ich muß Sie bitten, das Amendement Sonnemann abzulehnen. Ich kann es nicht verkennen, daß das gegenseitige Verhältniß des Urheberschutzes zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein keineswegs geordnetes und unsern Wünschen vollkommen entsprechendes ist, weniger auf dem Gebiete des vorliegenden Gesetzes, als auf dem, welches durch das Urhebergesetz bis zur anderweitigen Regelung geordnet ist. Ich will dahingestellt sein lassen, ob wir in der nächsten Zeit Veranlassung haben werden, eine Verhandlung mit Oesterreich-Ungarn über die dauernde Regelung dieses Verhältnisses einleiten zu können. Ich kann im Augenblick nicht übersehen, ob es opportun sein würde, und welche Schwierigkeiten sich in den Weg stellen würden. Aber wollen Sie einen Weg einschlagen, der von vornherein eine solche Verhandlung fruchtlos macht, nehmen Sie den von dem Abg. Sonnemann vorgeschlagenen Weg ein. (Sehr richtig!) Das ist keine Art, wenn zwei befreundete Staaten ihre Verhältnisse mit einander freundschaftlich ordnen wollen, daß der eine in seinem Gesetze eine Präclusivfrist vorschreibt.

Abg. Wehrenpfennig: Ich glaube aus den eben gehörten Erklärungen entnehmen zu dürfen, daß in der Annahme des Antrags Sonnemann eine ernste Gefährdung dieses Gesetzes liegt. Dieses hängt mit dem Musterschutzgesetz zusammen; wenn das eine fällt, fällt das andere. Unter diesen Umständen möchte ich bitten, daß wir auf den Antrag Sonnemann verzichten resp. der Antragsteller sich entschließt, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Eberty: Die deutsche Kunst ist nicht nur am Rhein, sondern auch an der Donau vertreten, und muß auch an der Donau geschützt werden, wie es dieses Gesetz an die Hand giebt, durch Annahme des Antrags Sonnemann würde aber dieser Schutz hinausgeschoben. Der Antrag nimmt Rücksicht auf die Schwierigkeiten innerhalb des Oesterreichischen Staates, eine Aufgabe, an die wir nns nicht wagen dürfen. Nichts ist wichtiger, als die Deutschen unter österreichischer Herrschaft durch die Bande des Geistes mit ihren deutschen Brüdern auf das Engste zu verbinden. Deshalb bitte ich um Verwerfung des Antrags Sonnemann.

Abg. Sonnemann: Ich glaubte nicht durch diesen Antrag das Gesetz gefährden zu können. Ich bin mit der Zusage zufrieden, welche ich provocirt habe, und ziehe daher die Worte „bis zum 1. Januar 1878" zurück, bitte Sie aber den von mir beantragten Schlußsatz anzunehmen, der über das Verhältniß zu den übrigen Staaten eine Bestimmung in das Gesetz bringt, die mir zu fehlen scheint.

Präsident Delbrück: Ich möchte nur, um ein Mißverständniß zu vermeiden, ausdrücklich bemerken, daß sich meine Erwiderung auf das letzte Alinea des Antrags durchaus nicht bezog, und daß ich dies für vollkommen selbstverständlich halte.

Abg. Wehrenpfennig bittet den von Sonnemann vorgeschlagenen Zusatz am Schluß des § 21 zu streichen, da er nach der letzten Erklärung des Antragstellers unverständlich geworden ist. Ab. Beseler hält ihn nicht für unverständlich, aber für überflüssig.

Der vom Abg. Sonnemann beantragte Schlußsatz zu § 21 wird abgelehnt und § 21 unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Berathung angenommen. Auch die beiden andern Gesetze werden ohne Discussion unverändert genehmigt.

Mit der endgültigen Genehmigung ber allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reiches für 1871 ist die heutige Tagesordnung um 2 Uhr erschöpft. Die nächste Sitzung, Sonnabend 11 Uhr, ist der dritten Berathung des Reichshaushaltes für 1876 und einigen Schlußabstimmungen gewidmet.

Außerordentliche Generalsynode.

20. Sitzung vom 17. December.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die heutige Sitzung um 10½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Regierungstisch: Präsident Hermann, Ministerialdirector Dr. Förster, Ober-Consistorial-Rath Hermes, General-Superintendent Dr. Brückner.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung über den General-Synodal-Entwurf.

Die §§ 21—25 und 27—29 werden mit unwesentlichen redactionellen Aenderungen angenommen und dann in die Berathung der §§ 10, 26, 30 und 31, welche von dem Synodalvorstand und dem Synodalrath handeln, eingetreten.

Hierzu liegen Seitens der Herren Dr. Schrader (Königsberg) und Prof. Dr. Gierke (Breslau) mehrere Amendements vor, welche im Großen und Ganzen mit den in erster Lesung bereits abgelehnten Anträgen übereinstimmen, also die Tendenz haben, die Befugnisse des Synodalrathes zu erweitern und diese Körperschaft gegenüber dem Synodalvorstand selbstständiger zu machen.

Landschaftsrath Holtz (Madrin): Die in erster Lesung abgelehnten Amendements seien wieder aufgenommen worden, nicht als Ausdruck einer Parteirichtung, sondern als Ausdruck der in der Versammlung herrschenden Strömung, als Zeichen der Sehnsucht nach einer größtmöglichen Freiheit der evangelischen Landeskirche. Es gelte hier, den Keim zu legen für die Selbstständigkeit und künftige Freiheit der Kirche und zu diesem Zwecke bitte er, die Amendements anzunehmen.

Prof. v. d. Goltz (Bonn): Auch er sei der Ansicht, daß es sich hier nicht um eine Partei-, sondern um eine rein praktische Frage handele, und gerade aus diesem Gesichtspunkte müsse er sich gegen die Amendements erklären. Den Synodalrath zu einer selbstständigen beschließenden Körperschaft machen, hieße eine permanente Generalsynode construiren. Die Generalsynode sei aber noch ein zu junges Institut, daß es gefährlich wäre, dasselbe von vornherein mit so großen Befugnissen auszustatten. Gerade im Interesse der freien Bewegung der Kirche bitte er, sich nicht auf das ideale Bild eines beschlüssefassenden Synodalrathes einzulassen.

Consistorialrath Hermes: Der Synodalrath, der dem Bedürfnisse nach einer Verhandlung mit Vertrauensmännern gerecht werden solle, habe ohne allen Zweifel in der Vorlage eine Gestalt erhalten, die der Generalsynode nur erwünscht sein könne, da ihr selbst das Urtheil darüber überlassen sei, wen sie zu ihren Vertrauensmännern machen wolle. Das Kirchenregiment habe nicht daran gedacht, den Synodalrath zu einer Repräsentation der Generalsynode mit den Befugnissen der Generalsynode zu machen und damit thatsächlich eine permanente Generalsynode herzustellen, sondern es kam ihr darauf an, ein ausgiebiges Zusammenwirken zwischen dem Kirchenregiment und dem ständigen Corpus der Generalsynode zu ermöglichen. Die Anträge der Herren Schrader und Gierke würden die Construction des Synodalrathes so verschieben, daß das Kirchenregiment den letzteren in dieser Fassung nicht annehmen könnte.

Professor Dr. Gierke (Breslau): Es handle sich hier nicht um eine Competenz-Erweiterung des Synodalrathes gegenüber dem Synodalverband, sondern um eine zweckmäßige Vertheilung der Competenzen zweier Behörden der Generalsynode. Die gestellten Amendements beanspruchen als einzige neue Befugniß für den Synodalrath eigentlich nur das Recht der Zustimmung bei außerordentlichen provisorischen Nothgesetzen und das Recht der Decharge, sie seien mithin durchaus nicht so gefährlich, wie sie von verschiedenen Seiten hingestellt werden.

Pastor Krummacher (Brandenburg): Es handle sich hier darum, einen frischen Blutumlauf zwischen dem Centrum und der Peripherie zu ermöglichen. Dazu diene die Regierungsvorlage ganz vorzüglich. Die Anträge Gierke würden uns ein belastendes und hemmendes fünftes Rad am Wagen schaffen, hemmend nicht nur für das Kirchenregiment, sondern auch für die Unbefangenheit der Generalsynode.

Professor Cremer (Greifswald) kann nicht anerkennen, daß ein nach den Amendements constituirter Synodalvorstand die Initiative des Kirchenregiments stören könnte. Diese Initiative würde nach seiner Meinung überhaupt aufhören, sobald man eine Generalsynode habe.

Ministerialdirector Dr. Förster betont, daß es sich hier doch um principielle Gegensätze handele. Die Erweiterung der Befugnisse des Synodalrathes nach dem Antrag Gierke setze voraus, daß dieser Synodalrath nicht in vereinter Thätigkeit mit dem Synodalvorstande, sondern demselben gegenüberstehend gedacht werde. Da der Synodalvorstand aus den Vertrauen der Generalsynode hervorgegangen sei, so werde die Freiheit der Kirche vollkommen gewahrt; die Erweiterung der Befugnisse aber würde die freie Bewegung der Generalsynode einschränken, und es sei eine alte Erfahrung, daß permanente Ausschüsse noch immer die Versammlung des Plenums, hier also der Generalsynode, in ihrem Einflusse absorbirt haben.

Prof. Boretius erklärt sich aus praktischen Gründen gegen eine zu reiche Ausstattung des Synodalrathes. Man befinde sich ja noch lediglich in dem Stadium des Versuchs, und bei einem solchen könnte ein derartiger embarras de richesse unter Umständen gefährlich werden. Da die Kirchenregierung in der ersten Lesung wiederholt erklärt habe, daß sie sich eine derartige Beschränkung ihrer Competenz nicht gefallen lassen könne, so würde die Versammlung ihre Gewalt überschätzen, wenn sie den Antrag Gierke annähme.

Die Discussion wird sodann geschlossen. Bei der Abstimmung wird § 10 mit mehreren redactionellen Amendements des Herrn Dr. Schrader (Königsberg) angenommen, ebenso § 26 und § 31 mit mehreren von Prof. Dr. Gierke beantragten redactionellen Aenderungen. Dagegen wird der dem § 34 gegenübergestellte Gegenantrag des Prof. Dr. Gierke, welcher die erwähnte materielle Aenderung bezüglich der Competenzen des Synodalrathes enthält, abgelehnt.

Auch im § 32 beschließt die Versammlung nur einige redactionelle Aenderungen nach Anträgen des Dr. Schrader.

§ 33 bezeichnet das Gebiet, auf welchem der Synodalvorstand mit dem Evangelischen Oberkirchenrath zusammenzuwirken hat. — Es erhebt sich bei diesem Paragraphen eine längere Debatte über einen von Prof. Dr. Gierke gestellten Antrag, der auch „bei Erlaß kirchlicher Verordnungen" die Mitwirkung des Synodalvorstandes beantragt. Bei der Abstimmung wird sowohl dieses, sowie andere Amendements abgelehnt, so daß die beiden ersten Alineen des § 33 in der aus der ersten Lesung hervorgegangenen Fassung bestehen bleiben.

Die Nr. 3, welche nach der Vorlage lautet: „3) Bei den Vorschlägen für die Besetzung der Generalsuperintenduren", wird nach einem Antrag des Prof. Dr. Gierke, wie folgt, gefaßt: „Bei den dem Evangelischen Oberkirchenrath zustehenden Vorschlägen für die Besetzung der Generalsuperintenduren, sowie sonstiger kirchenregimentlicher Aemter." — Im Uebrigen wird § 33 nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

Auf Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow und unter Zustimmung des Präsidenten Dr. Hermann beschloß sodann die Synode, hinter § 33 folgenden neuen § 33a einzuschieben: Der evangelische Oberkirchenrath vertritt unter Mitwirkung des Synodalvorstandes die evangelische Landeskirche nach außen." — Die §§ 35—36 werden ohne Debatte unverändert, § 37 mit einer geringen redactionellen Aenderung angenommen. Nach letzterer sollen auch den Mitgliedern der Generalsynode resp. des Synodalvorstandes, die in Berlin wohnen, Tagegelder gebühren.

§ 38, der erste der „Schlußbestimmungen," welcher bestimmt, daß die Neuregelung der Ressortverhältnisse zwischen den Staatsbehörden einerseits und den Küchenbehörden andererseits staatlicher Anordnung vorbehalten bleiben soll, wird unverandert angenommen.

Zu § 39, welcher in der Sitzung vom 14. dieses in namentlicher Abstimmung gegen eine ansehnliche Minorität angenommen worden war, sprachen Professor Cremer (Greifswald) und Hofprediger Heym (Sanssouci) ihre auf sittlichen Motiven beruhenden Gewissensbedenken gegen die Schlußbestimmungen aus, wogegen Professor v. d. Goltz (Bonn) die Annahme desselben empfiehlt.

Superintendent Dr. Tauscher (Berlin): Brechen habe seine Zeit und Bauen habe seine Zeit. Er stimme gegen den § 39 des Entwurfes, weil derselbe mehr Steine abbreche, als er Steine zum Aufbau zusammenfüge; um seines Gewissens Willen müsse er gegen die Schlußbestimmungen votiren. Die Dämme seien durchlöchert und herein brechen die Wasser des Unglaubens. Die Laien legitimiren sich mit dem Bekenntniß: „Ich glaube ganz so, wie Dr. Sydow." Und was heiße das? Sie glauben nicht an Christus, den Sohn Gottes, geboren von der Jungfrau Maria. Schritt vor Schritt gelange man weiter dem Ziele entgegen, das der Protestantenverein gesteckt habe. Die Situation sei eine sehr erste, darum lasse man das Licht Christi leuchten, damit nicht die Finsterniß über die Welt komme! In seinem Synodalgelübde habe er sich verpflichtet, die Ordnungen von 1873 zu schützen und dabei müsse er stehen bleiben.

Pred. Oldenberg (Berlin) glaubt, es werden sich unter den Laien genug finden, die vorzüglich geeignet sind, am Aufbau der Kirche mitzuhelfen. Man brauche deshalb nicht zu verzagen.

Hofprediger Baur (Berlin): Sein negatives Votum komme nicht aus pastoralem, sondern aus presbyterialem Interesse, nicht aus einem lutherischen Streben, sondern aus einem altreformirten Princip. Die Schlußbestimmungen gehören nicht derart zu dem Entwurf, daß man sie zu einer conditio sine qua non machen sollte. Sollte das Abgeordnetenhaus an diesen Beschlüssen Anstoß nehmen, so falle die Verantwortlichkeit auf den weltlichen Gesetzgebungsfactor.

§ 39 wird hierauf angenommen, ebenso §§ 40—46. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Schluß 4 Uhr. Nächste und letzte Sitzung: morgen 11 Uhr. Tages-Ordnung: die von den Commissionen vorgeschlagenen Resolutionen.

Berlin, 17. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath, Geheimen Justiz-Rath Dr. von Zerbst zu Greifswald, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath Martinengo in Köln bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; dem Medicinal-Rath Dr. Carl Eduard Schultze in Magdeburg bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath; dem Fortifications-Secretär Wolff zu Coblenz und dem Festungs-Inspections-Secretär Riba zu Köln den Charakter als Rechnungs-Rath; sowie dem Geheimen Registrator Heinrich Gottfried Wilhelm Ruschewehy bei dem Evangelischen Ober-Kirchenrath in Berlin den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen; und den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Leobschütz, Gerbermeister Engel daselbst, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

[Bekanntmachung.] Nach § 1 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 203) tritt die Reichsbank am 1. Januar 1876 in Wirksamkeit und gehen mit demselben Tage alle Rechte und Verpflichtungen der Preußischen Bank, welche mit Ablauf des 31. December 1875 ihre Wirksamkeit einstellt, nach Maßgabe des zwischen dem Reiche und Preußen unter dem 17./18. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrages (Reichs-Gesetzblatt Seite 215) auf die Reichsbank über.

Es sind daher vom 1. Januar 1876 an insbesondere auch die seither von der Preußischen Bank unter der Unterschrift des Königlich preußischen Haupt-Bank-Directoriums — und zwar sowohl die in Thalerwährung, als die in Reichswährung — ausgestellten Banknoten in allen rechtlichen Beziehungen als Noten der Reichsbank zu betrachten.

Berlin, den 16. December 1875.

Der Reichskanzler. v. Bismarck.

Der Baumeister Honthumb ist als Local-Baubeamter der Militärverwaltung in Münster angestellt worden. — Der bisherige Rector und commissarische Kreis-Schulinspector Ed. Friedr. Kupfer in Schneidemühl ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Bromberg ernannt worden. Die bish. commiss. Kreis-Schulinspectoren Heinrich Wallbaum in Lüdinghausen, Gustav Wulff in Cösfeld, Joseph Witte in Recklinghausen, Heinrich Feldhaar in Münster und Hugo Schunck in Warendorf sind zu Kreis-Schul-Inspectoren ernannt worden. Bei der Realschule in Kiel ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Gustav Luppe zum Oberlehrer genehmigt worden. Dem Musiklehrer Hermann Schornstein zu Elberfeld ist das Prädicat Musikdirector beigelegt worden.

Dem Civil-Ingenieur R. Gottheil zu Berlin ist unter dem 14. Decbr. 1875 ein Patent auf eine Gaskraftmaschine auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Ober-Gerichtsrath Craß in Celle ist die Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt. Dem Kreisgerichts-Rath von Froreich in Aschersleben sind die Functionen des Dirigenten bei der Gerichts-Deputation daselbst übertragen. Versetzt sind: der Kreisgerichts-Rath Jensch in Wongrowitz und der Kreisrichter Müntzer in Flatow an das Kreisgericht in Bromberg; der Ober-Amtsrichter Thomas in Schlüchtern als Kreisgerichts-Rath an das Kreisgericht in Fulda; und der Amtsrichter Volz in Naumburg (Dep. Cassel) als Kreisrichter an das Kreisgericht in Cassel. Zu Kreis-Richtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor König bei dem Kreisgericht in Quedlinburg, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Aschersleben; der Gerichts-Assessor Melior bei dem Kreisgericht in Calbe a. S., mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Groß-Salze; der Gerichts-Assessor Hübner bei dem Kreisgericht in Beuthen O.-Schl.; der Gerichts-Assessor Eckert bei dem Kreisgericht in Mohrungen; und der Gerichts-Assessor Trommer bei dem Kreisgericht in Löbau.

Berlin, 17. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen gestern zwischen 4 und 5 Uhr den Vortrag des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck, entgegen. Heute Vormittag nahmen Se. Majestät in Gegenwart des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Boyen und des Stadt-Commandanten, General-Majors von Neumann, militärische Meldungen an und empfingen den diesseitigen Botschafter in Paris, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, den General-Intendanten der Königlichen Schauspiele von Hülsen und den Polizei-Präsidenten von Madai.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Kaiserin Augusta-Stiftung anwesend und empfing Abends, mit der Kaiserlich österreichisch-ungarischen Botschafterin Gräfin Karolyi, die Fürstin Alois Liechtenstein.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittags 12 Uhr den Kreisrichter a. D. Dr. Schulze (Delitzsch) zu einem Vortrage. Abends besuchte Höchstderselbe die Vorstellung im Circus Salamonsky. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 17. Decbr. [Die Provinziallandtage. — Das Unterrichtswesen. — Statistisches.] Wie man hört, werden die Sessionen der Provinziallandtage unmittelbar nach Beginn des neuen Jahres, vermuthlich am 3. Januar, ihren Anfang nehmen. Allerdings wird bei der kurzbemessenen Frist bis zur Eröffnung des allgemeinen Landtages die Aufgabe der Provinzial-Landtage sich zunächst wohl nur auf die Vorstandswahlen, auf die geschäftlichen Einrichtungen und auf die Wahl der Landesdirectoren beschränken. Die Erledigung materieller Aufgaben muß mit Rücksicht auf den Zwang der gegenwärtigen Verhältnisse einer späteren Session vorbehalten bleiben. — Es ist in Anregung gekommen behufs der gegenüber dem fortdauernden Wachsen der Ansprüche und Ausgaben für das höhere Unterrichtswesen wünschenswerthen Erhöhung der eigenen Einnahmen der höheren Unterrichts-Anstalten, die Einführung eines einheitlichen Schulgeldsatzes von jährlich 90 oder 100 Mark für alle Classen in Aussicht zu nehmen. Durch Verfügung des Cultusministers sind die Provinzial-Schul-Collegien veranlaßt worden, diese Angelegenheit nach allen Richtungen hin, namentlich auch unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse einer eingehenden, sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. — Von dem kaiserl. statistischen Bureau ist jetzt die 4. Abtheilung zum 3. Hefte der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches ausgegeben worden. Nach derselben betrug bei den Cerealien und Mühlenfabrikaten während der drei ersten Quartale dieses Jahres die Ein- und Ausfuhr von Weizen 8,240,000 resp. 8,820,000 Ctr.; von Roggen 10,000,000 resp. 2,560,000 Ctr.; von Gerste 2,810,000 resp. 1,320,000 Centner; von Hafer 3,780,000 resp. 2,080,000 Centner; von Mais 1,200,000 resp. 232 Ctr.; von Reis 935,000 resp. 4650 Ctr.; von Reis zur Stärkefabrikation unter Controle 88,100 resp. 0 Ctr.; von allem übrigen Getreide 147,000 resp. 312,000 Ctr.; von Hülsenfrüchten 902,000 resp. 830,000 Ctr.; von Kartoffeln 360,000 resp. 1,050,000 Ctr.; von Malz 668,000 resp. 251,000 Ctr.; von Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten 1,960,000 resp. 1,740,000 Ctr.; von Kraftmehl, Puder, Stärke 2c. 88,100 resp. 112,000 Ctr.; von anderen Mühlenfabrikaten aus Getreide 2c., Bäckerwaaren, Stärkegummi, Nudeln 214,000 resp. 211,000 Ctr.; von Sago und Sagosurrogaten 17,600 resp. 3860 Ctr. Hiernach hat die Einfuhr die Ausfuhr bei Weitem überragt, namentlich gilt dies von Roggen, wo die Einfuhr das enorme Mehr von 7,540,000 Ctr. zeigt, von der Gerste, Hafer, Mais, Reis 2c. Ein Ausfuhr-Mehr zeigt sich nur beim Weizen, bei den Kartoffeln 2c. und zwar nur in geringeren Zahlen.

[Zum Schiffbruch des „Deutschland."] Der „Reichsanz." ist in der Lage, die Anfrage des Grafen Derby wegen Einleitung der Untersuchung und die darauf erfolgte Antwort des Kaiserlichen Botschafters in London mitzutheilen:

London, den 8. December 1875.

Herr Botschafter,

Die Aufmerksamkeit des Englischen Handelsamtes ist auf den Untergang des deutschen Schiffes „Deutschland" bei Kentish Knock gelenkt worden und das gedachte Amt wünscht mit Nachricht darüber versehen zu werden, ob die Kaiserliche Regierung den Wunsch hege, daß eine amtliche Untersuchung der Sache in diesem Lande abgehalten werde.

Ich habe deshalb die Ehre, Eure Excellenz zu ersuchen, mir die Ansicht Ihrer Regierung in dieser Beziehung sobald als möglich gefälligst mitzutheilen.

Ich habe die Ehre 2c.

In der Abwesenheit des Earl of Derby:

Robert Burke.

Sr. Excellenz Herrn Grafen Münster 2c. 2c.

London, den 11. December 1875.

Mylord,

Auf Ew. Excellenz sehr gefällige Note vom 8. d. M. beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß die Kaiserliche Regierung mit Vornahme der amtlichen Untersuchung wegen des in der Nähe von Harwich stattgefundenen Unterganges des Bremer Schiffes „Deutschland" durch die englischen Regierungsbehörden einverstanden ist.

Indem ich sonach seiner Zeit einer gefälligen Mittheilung über das Ergebniß jener Untersuchung mit großem Interesse entgegensehe, bitte ich Ew. Excellenz im Namen meiner Regierung den Dank für die bei diesem Anlaß bekundete Bereitwilligkeit gütigst entgegennehmen zu wollen. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung 2c.

Münster.

Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Derby 2c. 2c.

H.T.B. [Die Großmächte und die Türkei.] Entgegen allen umlaufenden Gerüchten kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß die Großmächte nach wie vor entschlossen sind, die Pariser Vertragsmächte an der Action in Konstantinopel zu betheiligen. Man nimmt an, daß sich England um so mehr diesen Schritten anschließen

wird, als es sich seinerseits zu einer Art von Convention in Egypten entschlossen hat.

Dresden, 17. December. [Der Amerikaner Thomas.] Nach dem „Dresdner Journal" ließ der Amerikaner Thomas auch bei einem hiesigen Schlosser mehrere eiserne Kasten anfertigen, die mit der Bremer Dynamit-Explosion im Zusammenhang stehen dürften. Einer dieser Kasten wurde polizeilich mit Beschlag belegt.

Meiningen, 17. December. [Die Creditbank.] In der heute hier stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Mitteldeutschen Creditbank wurden die Anträge der Verwaltung betreffend den Verzicht auf die Ausgabe von Noten, die Reduction des Actiencapitals und die neue Redaction der Statuten einstimmig angenommen.

Oesterreich.

Pest, 16. December. [In der heutigen Sitzung des Unterhauses] brachte der Abgeordnete Ernst Simonyi eine Interpellation ein, in welcher er Auskunft darüber verlangte, ob seitens Oesterreich-Ungarns eine Occupation von Theilen der insurgirten Provinzen beabsichtigt sei und wenn dieses der Fall sei, auf Beschluß welcher Mächte und zu welchem Zwecke es geschähe.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 15. December. [Aus der Nationalversammlung. — Zur Senatorenwahl.] Aus Versailles kommt heute nicht viel Neues. Man giebt sich große Mühe, die royalistisch-republikanische Coalition die gestern ein wenig den Dienst versagt hat, wieder in Thätigkeit zu setzen. Da man gestern bemerkt haben will, daß die Mitglieder des linken Centrums einige Radicale von ihren Listen gestrichen hatten, wogegen die Radicalen schon Repressalien anzuwenden begannen, so wurde heute früh in einer Berathung der republikanischen Vorstände beschlossen, daß jedes Mitglied der Coalition seine Wahlzettel im verschlossenen Couvert am Fuße der Tribüne erhalten solle, so daß es ihm nicht möglich sei, einen Namen zu streichen. Diesem Project aber widersetzte sich die Rechte, und so hat man sich damit begnügt, die verschlossenen Couverts außerhalb des Saales zu vertheilen. Der gestern gewählte Fourcand ist, wie man behauptet, nur mit Hilfe der Bonapartisten durchgekommen. Nicht als ob dieselben eine besondere Zärtlichkeit für ihn empfänden, sondern weil sie befürchten, ihn bei den Deputirtenwahlen in Bordeaux mit Erfolg als Candidat auftreten zu sehen. Fourcand war bekanntlich früher Bürgermeister von Bordeaux und ist von de Broglie abgesetzt worden. Die monarchistischen Blätter eifern gegen die Tactlosigkeit der augenblicklichen Mehrheit, welche Männer wie Decazes, Gontaut-Biron, Chaudordy systematisch von dem Senat ausschließt und dadurch die Stellung der französischen Diplomatie im Auslande erschwere. Der famose Saint-Genest im „Figaro" bricht heute eine Lanze zu Ehren dieser Herren, des Kriegsministers de Cissey u. s. w. Man spricht davon, daß Gontaut-Biron und Chaudordy ihr Amt niederlegen werden. Andrerseits behauptet man, wenig wahrscheinlich allerdings, die Linke werde im letzten Augenblicke diesen beiden Diplomaten und de Cissey einen Platz auf ihren Listen gewähren. — Der Protest der äußersten Rechten gegen das republikanische Bündniß ist von 47 Royalisten unterzeichnet worden.

⊙ **Paris**, 16. December. [Aus der Nationalversammlung. — Senatorenwahl. — Erklärung des Marquis de Franclieu. — Leon Say. — Der Gemeinderath von Arcachon. — Personalien. — Statistisches.] Der gestrige Tag war für den Ausfall der Senatorenwahl entscheidend; die Orleanisten und Ministeriellen können jetzt keine Revanche mehr erwecken. Es wurden 18 neue Senatoren gewählt, die sämmtlich der Liste der Linken angehören; 3 derselben sind Mitglieder der royalistischen Fraction de la Rochette, nämlich Hervé de Saisy, Douchet und de Lorgeril, die andern 15 der Linken und der äußersten Linken, nämlich General de Chabzon, Corbon, Lanfrey, General Letellier-Valazé, Carnot, Gonin, Lepetit, Littré, Scherer, Crémieux, Scheurer-Kestner, Paul Morin, Testelin, Rampont, de Tocqueville. Es nahmen 681 Deputirte an der Wahl Theil, die absolute Mehrheit war 339. Auf die genannten 18 folgten noch 13 Republikaner, worunter L. Adam, J. Simon u. s. w., ehe die ersten Candidaten der Rechten, der Kriegsminister de Cissey (mit 329) und der Bischof Dupanloup (mit 318 Stimmen) an die Reihe kamen. Man hat jetzt noch 15 Senatoren zu ernennen und die Liste der 75 wird vollständig sein. Nicht nur das obige Resultat gab der gestrigen Abstimmung ihre Bedeutung. Sogleich an diese Abstimmung schloß sich, ehe die Stimmzählung begann, ein Zwischenfall, der ebenfalls mit einer Niederlage der ministeriellen Partei endete und bei dem auch ein Hieb auf Buffet selber fiel. Die Rechte und das rechte Centrum machten den verzweifelten Versuch, die Wahl des Tages, wenn nicht alle bisherigen Wahlen umzustoßen. Einen Vorwand dazu gab ihnen das von der Linken angewandte, nicht eben großartige Manöver behufs Verhinderung der Stimmenzersplitterung. Zwei Deputirte, Gent und Danelle-Bernardin hatten sich im Auftrage der republikanischen Vorstände am Fuße der Tribune aufgestellt und überreichten jedem zur Abstimmung herantretenden Mitgliede ihrer Partei einen Wahlzettel in verschlossenem Couvert. Von dem Präsidenten darauf hingewiesen, daß ein solches Manöver im Saale nicht gestattet sei, setzten sie die Vertheilung außerhalb des Saales fort. Nach Schluß der Abstimmung stieg Paris (vom rechten Centrum) auf die Tribüne. Dies System der Ueberwerfung und Einschüchterung, welches die Linke ihren Mitgliedern gegenüber anwende, beeinträchtige ebensosehr die Wahlfreiheit als die Würde der Versammlung; eine so zu Stande gekommene Wahl könne nicht gültig sein; sie gebe dem Lande das schlechteste Beispiel. (Beifall rechts.) Auf diesen Angriff erwidert Gambetta, es handle sich nicht um Einschüchterungsmanöver, sondern um eine Maßregel der Parteidisciplin, welche von der gesammten Linken im Voraus gebilligt worden. Uebrigens lasse notorisch auch die Rechte bei der Abstimmung ihre Mitglieder überwachen. Mehrmals wird Gambetta von der Rechten heftig unterbrochen. Mehrmals unterbricht ihn auch Buffet, worauf der Redner antwortet: Hat Herr Buffet etwa Lust, Minister der permanenten Unterbrechung zu werden? Lärm. Beifall links. Die Rechte ruft: Zur Ordnung! Der Präsident sagt: Man appellirt an meine Strenge. Ich bedauere den lebhaften Ausdruck des Redners, aber er ist in seinem Recht, wenn er sich über die Unterbrechungen beklagt. (Lärm. Beifallssalve zur Linken.) Es wäre Thorheit, schließt Gambetta, zu sagen, daß die Wahl nicht frei gewesen. Eine Beschränkung der Wahlfreiheit aber, ein Wahlmanöver wäre es, wenn man jetzt das Werk der Nationalversammlung aufhalten wollte. (Beifall links.) Hierauf gab noch Baragern dem Aerger der besiegten Partei Ausdruck, indem er sich der Forderung Paris' anschloß, aber nach einer neuen Replik Gambetta's wurde der Paris'sche Antrag mit 334 gegen 321 Stimmen verworfen und die Versammlung hält somit die bisherigen Wahlen aufrecht. — Der Marquis de Franclieu erklärt in einem Briefe an das „Univers", warum er und seine Freunde sich den Republikanern angeschlossen haben. Auf jede Weise hätten sich die Royalisten den Orleanisten widersetzen müssen, ehe dieselben sich der Verfassung, die sie mit so viel Geschick für ihre Zwecke vorgerichtet hatten, bemächtigen konnten. Diese Erklärung befriedigt das Blatt Louis Veuillot's nicht ganz. Das „Univers" macht der Fraction de la Rochette einen schweren Vorwurf daraus, daß sie so viele Freunde der Kirche in den Senat gebracht habe. Was die Beseitigung der Orleanisten angeht, so behauptet das „Univers", die Herren Casimir Perier, de Lavergne, ja selbst E. Picard und Jules Simon würden sich eventuell auch kein Gewissen daraus machen, die Republik an die d'Orléans auszuliefern. — Es bestätigt sich mehr und mehr, daß Buffet für's Erste nicht daran denkt, aus dem Ministerium zu scheiden; dagegen heißt es neuerdings, daß Leon Say entschlossen ist, auszutreten, wenn Buffet die Leitung der Geschäfte während der Wahlperiode behält. Diese Angelegenheit wird bei der Discussion über den Belagerungszustand zum Austrag gebracht werden. — Die Regierung hat den Gemeinderath von Arcachon auf 2 Monate suspendirt. Warum nahm auch dieser Gemeinderath im Herbste Herrn Thiers mit so großer Auszeichnung auf? — Heute früh ist die Prinzessin von Wales hier angekommen; sie reist heute Abend nach Köln und Kopenhagen weiter. Die Königin von Dänemark ist gestern Abend auf der Ostbahn abgereist. Mac Mahon und die Marschallin hatten ihr Nachmittags im Hotel Castiglione einen Abschiedsbesuch gemacht. — Die Douanenbehörde theilt die Ziffern der französischen Ein- und Ausfuhr vom 1. Januar bis 30. November d. J. mit. Die Einfuhr stellt einen Werth von 3360 Millionen Franken dar, die Ausfuhr belief sich auf 3656 Millionen Franken.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 15. December. [Der Untergang des Dampfers „Deutschland."] Das erste und minder wichtige Untersuchungs-Verfahren aus Anlaß des Unterganges des Dampfers „Deutschland" ist nunmehr zum Abschluß gelangt, und als dessen Resultat haben die für die Leichenschau in Anspruch genommenen Geschworenen, (welche bekanntlich von dem Leichenbeschauer jedesmal aus den zufällig auf der Straße vorübergehenden Personen zusammengesetzt wird), das folgende Verdict gefällt:

„Wir befinden dahin, daß die Verstorbenen ihren Tod durch Bloßstellung und Ertrinken fanden in Folge der Strandung des Dampfschiffes „Deutschland" auf dem Kentish-Knock am Montag und Dinstag, den 6. und 7. December. Die nächste Ursache hiervon war, daß der Capitän in Folge der Wetterverhältnisse aus der Berechnung der zurückgelegten Distanz herausgekommen war (had lost his reckoning) und nicht wußte, wo er sich befand; indessen legen wir demselben keine straffällige Handlung zu Last. Wir wünschen ferner unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der Dampfer „Deutschland" nicht die besten bekannten Vorrichtungen für Ermittelung der zurückgelegten Entfernung und das beste System für Herunterlassung der Bote an Bord hatte, sowie des weiteren, daß kein gewiegter Nordseelootse die Leitung des Schiffes in der Hand hatte. Wir wünschen ebenfalls hinzuzufügen, daß Capitän und Mannschaft des „Liverpool" großes Lob verdienen für ihre Hilfeleistung und die Rettung so vieler Ueberlebenden, welche ohne diese Hilfeleistung unbedingt alle hätten zu Grunde gehen müssen."

Dieser Befund der Geschworenen, obwohl ohne jede weitere Tragweite, da Niemandem eine Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird, welche gerichtliches Einschreiten bedingt hätte, dürfte in Deutschland wohl kaum befriedigen, und man wird deshalb wohl einigermaßen mit Genugthuung vernehmen, daß auch hier in England die öffentliche Meinung den 13 Spießbürgern von Harwich keineswegs die Stange hält. Die „Times" z. B. wendet sich ganz entschieden gegen den letzten Satz des Verdicts und hält im Gegentheil im Lichte der letzten Beweismittel vollständig ihre Anschuldigung gegen die Bewohner von Harwich im Allgemeinen und gegen den Schleppdampfer „Liverpool" aufrecht, daß etwas mehr Muth wahrscheinlich alle Seelen an Bord gerettet hätte. Am Entschiedensten ist „Daily News" in ihrer Kritik. Dieselbe sagt nämlich:

Ein solches Verdcit wird dem Gefühle der Erbitterung, welches sich bei einzelnen Mitgliedern des deutschen Reichstages eingeschlichen zu haben scheint, nur einen neuen Sporn geben. Dieses Gefühl ist so unvernünftig und gleichzeitig doch so natürlich, daß man's nicht über's Herz bringen kann, dasselbe zu tadeln. Die Deutschen sind wohl nicht die einzigen, welche in allen Unfällen, die sich unter fremdländischer Jurisdiction ereignen, den Beweis einer tiefen nationalen Feindseligkeit zu erblicken geneigt sind. Wir befürchten, daß zwischen der einen Nation und der anderen so eine Art Gefühl herrscht, als ob jedes Unglück, welches sich auf fremdländischem Boden ereignet durch Eifersucht und Nebenbuhlerschaft hervorgerufen werde. Unsererseits werden wir uns durch die im Deutschen Reichstage von gewisser Seite erhobenen Anschuldigungen nicht abhalten lassen, offen einzugestehen, daß der Untergang des „Deutschland" einen sehr ernstlichen Skandal lokaler Natur nach sich gezogen hat. Der Wahrspruch der Geschworenen giebt uns keinen Fingerzeig, wie das mangelhafte System der Hilfeleistung bei Schiffbrüchen aufzubessern sei. Wahrscheinlich sind es nicht die Deutschen, sondern die Engländer, welche sich bei dem Verdict am wenigsten zufrieden geben werden. Uns zu sagen, daß das Wetter die Hauptursache war, war überflüssig; denn wäre das Wetter ruhig gewesen, dann hätte der „Deutschland" seine Fahrt ohne allen Zweifel mit dem nämlichen Comfort zurückgelegt, welcher den Dampfern dieser Linie eine so große Beliebheit beim reisenden englischen Publikum verschafft hat. Aber selbst bei der stürmischen See und der gefährlichen Küste müssen wir doch noch Erklärungen suchen, weshalb die Hilfe erst so spät gebracht wurde. Und dies ist der Kern der Frage, auf deren Lösung das englische Publikum mit dem nämlichen Ernste bestehen wird wie das deutsche. Und es ist keine genügende Antwort darauf, wenn die Geschworenen ihre Ansicht dahin aussprechen, daß bessere Vorrichtungen für die Distanzberechnung und die Herunterlassung der Böte hätten an Bord sein können. Möglicher Weise ist diese Aussetzung berechtigt, in ihrer letzteren Hälfte indessen scheint dieselbe, soweit uns bekannt, fast auf ein jedes Schiff einer jeden Flage Anwendung zu finden, welches bisher noch dem Unwetter zur See anheimgefallen ist. Aber selbst wenn der „Deutschland" so schlecht ausgerüstet gewesen wäre, wie jenes baufällige Boot, in welchem der Ancient Mariner der Sage zur Weltumsegelung verurtheilt war, würde dies in der oben aufgeworfenen Frage, auf welche die Geschworenen die Antwort schuldig geblieben sind, nichts ändern. Die Untersuchung ist hiermit natürlich keineswegs zum Abschluß gediehen. Wenn irgend ein Ort, eine Behörde oder eine Person in England Tadel verdient, dann geht es den Engländer noch viel näher an als den Deutschen, daß dieser Tadel an die rechte Adresse gelange, und daß fernerhin alles geschieht, was in unseren Kräften steht, um die Sicherheit von Schiffen und Passagieren zu erhöhen. Welches aber auch immer der schließlich aufgedeckte Fehler sein mag, so dürfen die Deutschen dessen versichert sein, daß die demselben zu Grunde liegenden Ursachen eben so gut vorhanden gewesen wären, hätte das hilfesuchende Schiff die britische Flagge getragen und britische Matrosen an Bord gehabt.

[Rede des Marquis of Salisbury.] Die etwas alarmistisch gefärbte Rede des Herzogs von Cambridge hat bereits das seiner Zeit von uns in Aussicht gestellte Desavouement gefunden. Die Gelegenheit mußte ein Dejeuner nach Eröffnung einer Mastviehausstellung in Watford hergeben, und das Organ des Desavouements war niemand anders als der Colonialminister, Marquis of Salisbury, welcher sich eigenthümlicher Weise von den herkömmlichen Toasten der englischen Festtafel, denjenigen auf „Heer und Flotte" ausersehen hatte. Wir geben im Nachfolgenden einen kurzen Auszug aus der Rede und beschränken uns darauf vorauszuschicken, daß gerade die politische Seite der Rede des Oberbefehlshabers, welche im Auslande am meisten Beachtung gefunden hat, von dem Colonialminister fast gänzlich unberücksichtigt gelassen wurde, wie denn auch die englische Presse sich seither redlich bemüht hat, die bezügliche Auslassung des Herzogs nach Kräften hinter seine Bemerkungen militärischer Natur zu verstecken. Der Marquis sagte:

Ich glaube, daß wir, die wir uns so lange den Segnungen des Friedens erfreut haben, kaum die ungeheure Schuld der Dankbarkeit gehörig zu schätzen wissen, welche wir den Vorkämpfern unseres Landes und unserer Institutionen schuldig sind. Heer und Flotte haben bei uns in England mehr geleistet, als ihnen dies in irgend einem anderen Lande gelungen ist. Sie haben uns vor fremder Invasion und vor Einführung der Conscription geschützt. (Beifall.) Die anderen Länder sind durch unerbittliche Nothwendigkeit und durch ungewöhnlich harte Prüfungen hierzu gezwungen worden. Eine jede Nation des europäischen Continents hat die Schläge der Invasion verspürt und sich unter dem Elend derselben zu dem Opfer der Conscription verstanden. Uns haben Heer und Flotte 200 Jahre lang vor jedem Eindringling beschützt, und wir hoffen, jener schrecklichen Blutsteuer entgehen zu können, unter welcher jede andere Nation leiden muß. (Beifall.) Niemand, der im Auslande gewesen ist, wird geneigt sein, den ungeheuren Vortheil, welchen wir Engländer in dieser Beziehung genießen, zu unterschätzen. Beim Genuß desselben müssen wir aber nicht gleichzeitig die nämlichen Resultate erwarten, wie das harte Gesetz sie anderwärts hervorbringt. In allerjüngster Zeit haben hohe Autoritäten das Beispiel continentalen Vorgehens angerufen und sind in uns gedrungen, daß wir auf die Tüchtigkeit der militärischen Mittel, von denen unsere Vertheidigung abhängt, sehen mußten. Betrachten wir die ungeheuren Truppenmassen, über welche continentale Nationen verfügen können, so können wir an der Weisheit einer solchen Wachsamkeit durchaus nicht zweifeln. Militärische Behörden thuen recht daran, auf die Tüchtigkeit ihrer Truppen eifersüchtig zu sein, und die von denselben gemachten Vorschläge gehören zu denjenigen, welche die Aufmerksamkeit der Regierung stets in der allerernstesten Weise in Anspruch nehmen, und ich mache mich für die Behauptung stark, daß keine englische Regierung je vor irgend einem Opfer und nöthigenfalls selbst nicht vor dem Verlust der Popularität zurückschrecken wird, wenn es gilt, Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Tüchtigkeit unserer Streitkräfte in Vorschlag zu bringen. Aber solche Ansichten von Offizieren werden oft von Civilpersonen mißverstanden, welche glauben, daß es sich hier nur um eine Geldfrage handle, um unsere Armee auf den nämlichen Fuß zu stellen, wie die continentalen Heere. Aber alles Geld in der Welt wäre nicht im Stande, einer freiwilligen Armee den Typus einer ausgehobenen Armee aufzudrücken. Beide müssen in ihrer Natur, in den durch sie bedungenen Opfern und in den durch sie beabsichtigten Zwecken wesentlich von einander verschieden sein. Andere Nationen suchen eine Ausdehnung, während wir nur eine Wahrung unserer billigen Rechte fordern. (Beifall) Ich höre stets nur mit Bedauern von den ab und zu widerkehrenden Fragen der Geldausgaben in Verbindung mit unseren Vertheidigungskräften. Und obwohl ich zugebe, daß dies eine Angelegenheit ist, welche die Regierungen aus den Augen verlieren darf, so fühle ich doch, daß wir uns sebst wirklich, und andere Brüder möglicherweise in die Gefahr stürzen anzunehmen, daß wir die militärische Tüchtigkeit als eine bloße Geldfrage betrachten, gerade wie wenn wir sagen, eine ausreichende Düngung garantirt eine ausreichende Ernte. Gerade so gut könnte man sagen, daß ein ausreichender Armee-Etat uns den Werth der Siege sichern würde. Leute und nicht Geld ist es, dessen wir im Kriege bedürfen. Ich sehe, daß die Rede, welche jüngst ein durchlauchtigster Herzog gehalten hat, im Auslande vielfach als ein Anzeichen aufgefaßt worden ist, als ob unser Land auf einen Krieg gefaßt sei oder denselben wünsche. Jeder Wunsch nach Krieg ist jeder Klasse des englischen Volkes stets fern und ich glaube auch nicht, daß man hier zu Lande auf eine solche Calamität gefaßt ist, wofür jedenfalls augenblicklich kein Anlaß vorliegt. Die Ruhe und Mäßigung unserer Politik geben uns eine genügende Bürgschaft dafür, daß wir in keinen Kampf hineingezogen werden, welcher etwa auszubrechen scheinen sollte.

[John Bright an Mr. T. W. Russell.] Im Rathhause von Birmingham fand gestern ein öffentliches Meeting zu Gunsten der Bill, welche das Schließen der Schänken an Sonntagen in Irland verfügt, statt. Im Laufe der Verhandlungen wurde folgender Brief von Mr. John Bright verlesen:

„Rochdale, 27. November 1875. Geehrter Herr! Sie müssen mich entschuldigen, wenn ich Ihrem projectirten Meeting in Birmingham nicht anwohne. Ich glaube, daß ich meinen Wählern über Ihre Frage nichts zu sagen habe. Wenn Sie im Hause der Gemeinen nicht reussiren, mögen Sie die Regierung dafür tadeln und Ihr Druck sollte auf dieselbe ausgeübt werden. Sie verweigert Ihnen, was die irische Meinung verlangt, weil sie sich fürchtet, das Bündniß zwischen ihrer Partei und dem Trink-Interesse in England zu brechen. Die Schänkwirthe sagen, daß sie die gegenwärtige Regierung ins Amt brachten, und die Regierung giebt zu, daß sie ihnen dafür verpflichtet ist und aus Furcht, dieselben zu beleidigen, beeinflußt sie das Haus, Ihre Bill zu verwerfen. Es ist ein demüthigender Stand der Dinge für das Land und das ganze Königreich. Vielleicht mag der Tag kommen, wo die Moral des Landes zu stark für die Schänkwirthe sein wird, bis dahin müssen wir die Herabwürdigung, die uns jetzt entehrt, erdulden. Ich wünsche Ihnen einen recht großen Erfolg in Ihren Arbeiten und ich verbleibe u. s. w. John Brieght. An Mr. T. W. Russell, 35 Chapel-Street, Dublin."

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 17. December. Nationalversammlung. An der heute fortgesetzten Senatorenwahl betheiligten sich im Ganzen 629 Deputirte; eine große Anzahl enthielt sich der Stimmabgabe. General Leflô lehnte jede Candidatur ab und protestirte dagegen, daß sein Name auf irgend eine Wahlliste gesetzt werde. Gewählt wurde der Kriegs-Minister de Cissey allein, der 396 Stimmen erhielt. Ihm zunächst an Stimmenzahl kamen der Unterrichtsminister Wallon, der Erzbischof Dupanloup, der Marineminister de Montaignac de Chavance und Viceadmiral Saisset von der Rechten.

Versailles, 17. December. Nationalversammlung. Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung wurde die Vorlage, betreffend die Justizreform in Egypten, nachdem die Dringlichkeit für dieselbe beschlossen worden war, mit 445 gegen 144 Stimmen definitiv angenommen. Auf die morgende Tagesordnung wurde die Berathung über die Eintheilung der Wahlkreise gestellt, am Montag soll über das Preßgesetz und über die Aufhebung des Belagerungszustandes berathen werden.

Paris, 17. December. „Agence Havas" bezeichnet die Meldung der auswärtigen Blätter vom Rücktritt des Botschafters Gontaut-Biron (Berlin) und den Ersatz desselben durch Graf Choiseul als unbegründet.

Petersburg, 17. December. Der Prinz und die Prinzessin Carl von Preußen sind gestern Abend um 7¼ Uhr nach Moskau abgereist. Die Akademie des Generalstabes hat den Erzherzog Albrecht mit Genehmigung des Kaisers Alexander zu ihrem Ehrenmitglied ernannt.

Athen, 17. December. Die Deputirtenkammer hat die im Etat für die Gesandtschaftssecretäre geforderten Beträge, derentwegen Comunduros die Cabinetsfrage stellte, mit 98 gegen 42 Stimmen bewilligt, auch die Nothwendigkeit der auswärtigen Gesandtschaften im Allgemeinen anerkannt.

Kairo, 17. December. Der englische General-Zahlmeister Cave und Oberst Stokes sind mit den übrigen ihnen beigegebenen Personen gestern Abend hier eingetroffen und heute vom Khedive empfangen worden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Hendaye, 17. December. Die Truppenbewegungen haben den Bestimmungen zufolge, nach welchem zwei große Armeen gebildet werden, bereits begonnen. Bei San Sebastian sind bereits 3000 Mann gelandet.

Ragusa, 17. December. Die Insurgentenchefs in der Herzegowina beschlossen einmüthig, durch die im Reform-Ferman des Sultans zugestandenen Begünstigungen sich nicht zur Niederlegung der Waffen bestimmen zu lassen, da ähnliche Erfolge schon zu wiederholten Malen gemacht und nicht gehalten worden sind.

Berlin, 17. December. Das Geschäft blieb auch heute sehr eingeschränkt und erreichte in einzelnen Branchen noch nicht einmal die gestrige Ausdehnung. Die Trägheit im Verkehr ließ die allgemeine Tendenz matter erscheinen, als sie bei den meist unveränderten Coursen sonst nicht vorausgesetzt werden könnte. Der Geldmarkt zeigte sich weniger willig; Einiges ging in Prima-Disconten zu 4¾% um. Indeß wurde der Vermuthung, daß am Montag eine Disconto-Erhöhung der Preußischen Bank in Betracht gezogen werden dürfte, von einflußreicher Seite die ausgesprochene Absicht entgegengesetzt: zu dieser Maßregel nur im dringendsten Falle zu schreiten. Die Speculations-Effecten litten unter dem Eindruck einer Nachricht aus Wien derzufolge an der Wiener Börse die Meinung verbreitet sein soll, daß die Oesterr. Creditanstalt zur Einlösung des Januarcoupons den Reservefonds zu Hilfe nehmen müsse. Oesterr. Creditactien erfuhren demgemäß einen Rückgang

von ca. 5 M., der sich jedoch durch später ausgeführte Deckungskäufe gegen Schluß der Börse wieder etwas milderte. Oesterr. Staatsbahn und Lombarden behaupteten sich zwar etwas besser, wurden aber auch nur in sehr geringem Maße umgesetzt. Oesterr Nebenbahnen zeigten sich sehr schwach. Ebenso bewegten sich die localen Speculationseffecten in gedrückter Stimmung, namentlich war Dortmunder Union ausgesprochen matt. Disconto-Commandit 130,50, ultimo 130,25—129—130, Dortm. Union 12,20, Laurahütte 67,25, ult. 67,50—67—67,25. Für auswärt. Staatsanleihen war die Stimmung im Allgemeinen zwar günstig, die Umsätze blieben auf diesem Gebiete aber durchaus belanglos. Oesterreichische Renten fanden verhältnißmäßig leicht Nehmer, auch Loose waren ziemlich gut zu lassen. Italiener und Türken fielen aber vollkommenster Vernachlässigung anheim Russische Werthe still, Prämien-Anleihen niedriger. Preußische Fonds blieben meist unverändert, auch andere deutsche Staatspapiere fanden nur geringe Beachtung. Das Prioritätengeschäft belebte sich wenigstens für inländische Devisen, die auch sämmtlich sich guter Festigkeit erfreuten. Oesterreichische und russische Prioritäten zeigten sich zwar auch ziemlich fest, gingen aber fast gar nicht um. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatten anfängliche Abgaben einen Druck auf die Tendenz ausgeübt, der im Allgemeinen auch bis zum Schluß fühlbar blieb und nur für die rhein.-westfäl. Speculationsdevisen später etwas nachließ. Anhalter, Halberstädter und Potsdamer nachgebend, Leipziger St.-Act. ebenfalls schwach, Oberschlesische Eisenbahn unbedeutend gewichen, auch Freiburger, Rechte-Oderufer u. a. schlesische Devisen wenig fest, Rumänen gedrückt. Der Beschluß der gestrigen Generalversammlung wurde, obgleich er eigentlich an der bisherigen Situation nichts ändert, ungünstig beurtheilt und hatte mehrfache Executionsverkäufe kleinerer Speculanten zur Folge, die auf diese Weise aus ihrer Haussepostion gedrängt wurden. Schweizer Westbahn belebt, Brest-Grajewo begehrt, auch Lüttich-Limburger lebhaft, Berlin-Dresden fand Beachtung, Tamines-Landen belebt. Bankactien sehr still. Hannoversche Bank höher, Geraer Bank und Geraer Creditbank anziehend. Ritterschaftliche Privatbank zog etwas an, Producten- und Handelsbank besser, Franco-italienische Bank offerirt, Meininger zu gestrigem Course belebt, Schaaffhausen sehr still, indeß etwas höher. Industriepapiere meist unbelebt, Passage fest und rege, Große Pferdebahn belebt und höher, ebenso Viehhof in größerem Verkehr, Neuß Wagenbau zog bei lebhaftem Verkehr etwas an, Louise und Centrum rege. Rheinisch-Nassauisches Bergwerk steigend, Schlesische Kohlen behauptet, Bochumer, Aplerbecker und König Wilhelm matter, Aachen-Höngen niedriger, Gelsenkirchen, Pluto, Cöln-Müsener nachgebend — Um 2½ Uhr: fest auf Paris. Credit 351½, Lombarden 194, Franzosen 525, Reichsbank 154½, Disc.-Comm. 130, Dortm. Union 12, Laurahütte 67¼, Köln-Mindener 94, Rheinische 114, Bergische 78½, Rumänen 28¼. (Bank- u. H. Z.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. December, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 55. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 178, 00. Böhm. Westbahn 169¾. Elisabethbahn 147¾. Galizier 178¼. Franzosen*) 262¼. Lombarden*) 97, —. Nordwestbahn 125, —. Silberrente 65½. Papierrente 61¾. Russische Bodencredit 86. Russen 1872 99¼. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 114¼. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 174¼. Bankactien 810, 00. Darmstädter Bank 117⅝. Berliner Bankverein 72½. Frankfurter Wechslerbank 74⅝. Oesterr.-deutsche Bank 86. Meininger Bank 85½. Hessische Ludwigsbahn 96¾. Oberhessen 72⅞. Ungar. Staatsl. 169, 50. Ungar. Schatzanweisungen alte 94⅞. dto. neue 93¾. dto. Ostbahn-Obligat. II. —. Central-Pacific 89. Reichsbank 154⅝. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — Internationale Speculationswerthe matt, Bahnen theilweise besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 174⅛, Franzosen 262⅛, Lombarden 97, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117¾, Silberrente 65½, Credit-Actien 174¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113¾, Franzosen 653½, Lombarden 243½, Ital. Rente 71, Vereinsbank 115½, Laurahütte 67, Commerzbank 82¼, do. II. Emission —, Norddeutsche 125⅝, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 39, do. neue 63¾, Amerikaner de 1885 94¼, Köln-Mindener St.-A. 94¼, Rheinische Eisenbahn do. 114¼, Bergisch-Märkische do. 78½, Disconto 4½ pCt. — Internationale Bank 82. Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 21 Br., 20, 15 Gld., London kurz 20, 38 Br., 20, 30 Gld., Amsterdam 168, 00 Br., 167, 20 Gld., Wien 176, 25 Br., 174, 25 Gld., Paris 80, 45 Br., 79, 85 Gld., Petersburger Wechsel 263, 50 Br., 261, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. 98, 85 Br., 98, 55 Gd.

Hamburg, 17. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine still. Weizen pr. Decbr. 199½ Br., 198½ G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 G. Roggen pr. December 146 Br., 145 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 153½ Br., 152½ Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl flau, loco 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus flau, pr. December 36, pr. Januar-Februar 36½, per April-Mai 37, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 38. Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 11, 70 Br., 11, 65 Gd., per December 11, 65 Gd., per Januar-März 11, 60 Gd. — Wetter: Nebelig.

Liverpool, 17. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 5000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Stetig. Ankünfte williger.

Middl. Orleans 7¼, middl. amerikanische 7, fair Dhollerah 4¹¹/₁₆, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, good fair Broach 5¼, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⁵/₁₆, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7⅝.
Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 6¹⁵/₁₆ D.

Manchester, 17. December, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11⅞, 40r Mule Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfünd. 117. — Mässiges Geschäft, Preise anziehend.

Petersburg, 17. December, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 17/32. do. Hamburg 3 Mon. 268 7/16. do. Amsterdam 3 Mt. 158 7/16. do. Paris 3 Mt. 330¼. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 234½. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 224½. ½-Imperials 6, 22½. Große Russ. Eisenbahn 159½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 103¾. Privatdiscont 6 pCt.

Petersburg, 17. December, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 25. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75, Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 25. Wetter: 14 Grad Kälte.

Antwerpen, 17. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, dänischer 27¾. Roggen unverändert, Galatz —. Hafer stetig. Königsberg 21½. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29¼ bez. und Br., per December 29 bez. und Br., per Januar 29 Br., per Februar 28¾ Br., per Januar-April 28¾ Br. Steigend.

Bremen, 17. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 50, pr. Januar 11, 40, per Februar 11, 40.

[Warschau-Wiener Eisenbahn.] Einnahme pro November 1875.

	Personen: Anzahl.	Frachten: Pud.	Geld-Einnahmen. Zusammen: Rs.	K.
Im Monat Novbr. 1875. . . .	110,224	6,550,117	378,982	81½
" " " 1874	107,326	5,583,454	341,087	15
Mithin im Jahre 1875 mehr . .	+ 2,898	+ 966,663	+ 37,895	66½
Vom 1. Jan. bis 30. Novbr. 1875	1,300,500	62,050,039	3,815,692	68½
" do. " do. 1874	1,290,553	69,445,600	4,063,676	53
Mithin im Jahre 1875 weniger .	+ 9,947	— 7,395,561	— 247,983	84½

[Warschau-Bromberger Eisenbahn.] Einnahme pro. Novbr. 1875.

	Personen: Anzahl.	Frachten: Pud.	Geld-Einnahmen. Zusammen: Rs.	K.
Im Monat November 1875 . . .	26,714	1,775,237	88,644	09
" " " 1874 . . .	26,876	1,819,539	87,801	32
Mithin im Jahre 1875 mehr . .	— 162	— 44,302	+ 842	77
Vom 1. Jan. bis 30. Novbr. 1875	348,717	15,425,673	926,601	43
" do. " do. 1874	350,562	17,519,140	907,677	93
Mithin im Jahre 1875 mehr . .	— 1,845	— 2,093,467	+ 18,923	50

Berliner Börse vom 17. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr. .	3 M.	3	20,20 bz
Paris 100 Frcs. .	8 T.	4	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	263,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	265,50 bz
Wien 100 Fl. . .	8 T.	5	178,10 bz
do. do.	2 M.	5	176,75 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	91,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128,75 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,10 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,40 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bz
Pfandbr. Posensche	4	93,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,40 B neue
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,30 bz [84
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,00 bz [50B
Rentenbriefe. Posensche	4	96,00 B
Rentenbriefe. Preussische	4	96,10 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 B
Rentenbriefe. Sächsische.	4	97,75 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,50 B
Badische Präm.-Anl. .	4	120,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	122,75 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	108,00 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 142 00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,50 bzG
Oldenburger Loose 135,00 bz

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,86 bz
Sover. 20,28 etbz	einl. i. Leip. 99,925 G
Napoleons 16,18 G	Oest. Bkn. 178 30 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 266,50 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,30 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,90 bzG
do. do.	5	98,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bz
do. rückzb. à 110	5	105,00 bzB
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	103,75 bz
do. do. II. Em.	5	100,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,00 bzB
Oest. Silberpfandbr. .	5½	55,00 B
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61 60 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,40 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	53,25 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,30 bzB
do. Papierrente	4⅕	61,75 etbzB
do. 54er Präm.-Anl. .	4	108,30 G
do. Lott.-Anl. v. 60. .	5	114-113,50 e-75
do. Credit-Loose . . .	—	350,00 B [bz
do. 64er Loose . . .	—	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	194,80 bz
do. do. 1866	5	184,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,10 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,20 G
do. do. 1885	6	98,50 etbzG
do. 5% Anleihe . . .	5	99,50 bz
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,00 bzG
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	99,80 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	80,00 bzB
Rumänische Anleihe. .	8	104,75 bz
Türkische Anleihe . . .	5	— —
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,00 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,50 B
Türken-Loose 53,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II. .	4½	99,75 bz
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84 90 bzB
do. do. VI.	4½	96,75 etbzB
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 bzB
Berlin-Görlitz	5	101,75 bz
do.	4½	— —
do. Lit. C. . .	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	94,75 G
do. do. E.	4½	94,75 G
do. do. F.	4½	94,75 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	91,00 G
do. do. J.	4½	89,75 B
do. do. K.	4½	89,75 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. . . Lit. B.	4½	97,00 G
do. . . . IV.	4	91,50 B
do. . . . . V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben . .	5	97,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	102,00 bzB
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 B
do. do. II. Ser.	4	94,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,25 B
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	92 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	100 B
do. G.	4½	97,25 G
do. H.	4½	101,00 B
do. . . von 1869	5	102,90 bzG
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	96,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,75 G
do. Stargard-Posen	4	92,50 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	75,75 bz
Ostpreuss. Südbahn . .	5	101,75 B
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	102,70 bz
Schlesw. Eisenbahn .	4½	98,25 bz
Chemnitz-Komotau .	5	31,75 bz
Dux-Bodenbach. . . .	5	66,00 bz
do. II. Emission . .	5	60,00 B
Prag-Dux.	fr.	25,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,50 G
do. do. neue	5	86,40 B
Kaschau-Oderberg . . .	5	66,20 bz
Ung. Nordostbahn . .	5	61,80 G
Ung. Ostbahn.	5	57,40 G
Lemberg-Czernowitz	5	70,20 G
do. do. II.	5	72,50 G
do. do. III.	5	66,10 G
Mährische Grenzbahn	5	61,80 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	29,00 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	74,75 G
Oesterr.-Französische	3	317,20 etbzG
do. do. II.	3	310,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	236,60-237 bG
do. neue	3	235,30 bzG
do. Obligationen	5	81,00 B
Warschau-Wien II. . .	5	97,75 bz
do. III. . .	5	96,00 bz
do. IV. . .	5	92,75 B
do. V. . .	5	91,75 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	20,50 bzB
Berg.-Märkische . .	3	3	4	78,25 bz
Berlin-Anhalt . . .	16	8½	4	108,50 bz
Berlin-Dresden . .	5	5	5	25,10 bz
Berlin-Görlitz . . .	3	0	4	29,75 bzB
Berlin-Hamburg. .	10	12½	4	173,75 bz
Berl. Nordbahn . .	5	0	fr.	1,10 bzB
Berl.-Potsd-Magdb.	4	1⅔	4	68,50 bz
Berlin-Stettin . . .	10⅔	9 11/12	4	122,50 bzB
Böhm. Westbahn .	5	5	5	84 bzG
Breslau-Freib. . . .	8	7½	4	84,75 bzB
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	94,75-93,75 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	10,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	89,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	8 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	53 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,90 bzB
Märk.-Posener . . .	0	0	4	18,20 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	41 bzG
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	224,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	9	6	4	96,40 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	97,90 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	147,75 bz
do. B. . . .	13⅗	12	3½	135,90 bz
do. E. . . .	—	—	3½	139 40 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	525-25 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	251,25 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1½	4	194 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	23,25 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59 G
Rheinische	9	8	4	114,25-13,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	90,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,60 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	28,75-25 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	11 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	113,50 bzG
Warschau-Wien. .	11	10	4	225 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	5	4	5	65,50 bzG
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	23 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	15 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	23,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	37,50 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	53,80 bz
do. Lit. C.	5	5	5	83,50 bz
Ostpr. Südbahn . .	0	3½	5	68,50 bzG
Pomm. Centralb. .	0	0	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108 G
Rumänier	8	8	8	83,50 G
Saal-Bahn.	5	2⅔	5	19 bz
Weimar-Gera. . . .	5	5	5	22 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 33,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	39 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	73 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	202 bzG
Berl. Handels.-Ges.	6½	7	4	94 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3⅔	10½	4	89,40 bzG
Braunschw. Bank.	9	7½	4	92,90 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	67,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3⅓	4	64,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	69 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	116,50 bzG
Darmst. Creditbk.	10	10	4	117,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	97 bzB
Deutsche Bank . .	4	5	4	78,50 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	154,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93,50 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	76,75 B
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	130,50 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	97 bzG
do. junge	3	6	4	97 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	22 bzG
Goth. Grundcredb.	8	9	4	108 G
Hamb. Vereins.-B.	10 5/9	11 1/9	4	114,50 bz
Hannov. Bank. . .	7⅗	6⅔	4	101,50 bzG
do. Disc.-Bank	0	0	4	81,75 bzG
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	82 B
Lndw.-B. Kwilecki	0	6½	4	65 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9⅛	4	122,80 etbzB
Luxemburg. Bank	8⅓	9	4	109 G
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	101 B
Meininger do.	5	4	4	85,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	40 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	127 G
Nordd. Grundcr.-B.	7⅛	9½	4	104,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	— —
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	353-50 bz
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	92,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	167,25 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	95,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118,75 bzB
Sächs. Bank.	12	10½	4	119 bzB
Sächs. Cred.-Bank	6	5	4	81 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	85,25 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,25 G
Thüringer Bank. .	8	6	4	79,50 bzG
Weimar. Bank. . .	5	5¼	4	67 bzG
Wiener Unionsb. .	0	5	4	127 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank. . .	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8,25 B
Berl. Prod-Makl.-B.	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 bz
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	81 bz
Hessische Bank .	0	0	fr.	60,50 G
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,50 G
Ostdeutsche Bank	4	6	fr	81,50 bz
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	13,75 etbzB

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	130 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	71,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15,25 bzG
Nordd. Gummifab.	6	5½	4	44 G
do. Papierfabr.	0	4	4	20 G
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	10,50 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 B
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	20 G
Dortm. Union . . .	0	0	4	12,20 bzG
Königs- u. Laurah.	20	10	4	67,25 bz
Lauchhammer . . .	2	0	4	24,50 bzG
Marienhütte	6	7½	4	51 bz
Moritzhütte.	5	0	4	30,25 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	9 bzG
Redenhütte	2	0	4	3,90 bz
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	22 G
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	85 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	91,50 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	54 G
Vorwärtshütte . . .	7	1	4	19 B
Baltischer Lloyd .	0	0	4	31 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	43 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	21,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	32,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	12 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33 bz
Schl. Leinenind. .	9	7½	4	84,10 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	25 G
Schl. Tuchfabrik .	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— — [80G
Schl. Wellw.-Fabr.	0	0	4	27 B conv
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	55,50 G

Berlin, 17. December. [Productenbericht.] Roggen hat leidlich feste Haltung bekundet. Der Handel auf Termine war nicht sonderlich belebt, doch fehlte es eher an Abgebern als an Käufern. Das Effectivgeschäft verharrte in größter Trägheit. — Roggenmehl unverändert. — Weizen fand bei etwas ermäßigten Preisen ziemliche Beachtung. — Hafer loco ziemlich fest. Termine in äußerst beschränktem Verkehr. — Rüböl sehr matt. Preise verharrten im Rückschritt.. — Für Spiritus ist ein reichliches Angebot auf Termine hervorgetreten, das erst zu ermäßigten Preisen Unterkommen fand. Die Stimmung ist recht matt.

Weizen loco 175—220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn bez., ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. November-December 200 M. Br., 199 M. Gld., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 207—207½ M. bez., pr. Mai-Juni 210—210½ M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 199 M. — Roggen loco 154—165 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 154½—156 M. bez., polnischer 156½—158 M. bez., inländischer 159—162 M. ab Bahn bez., ordinärer — M. bez., pr. November-December 154—154½—154 M. bez., pr. December-Januar 154—154½—154 M. bez., pr. Januar-Februar 154—154½—154 M. bez., pr. Frühjahr 154—154½ bis 154 M. bez., pr. Mai-Juni 153 M. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 154½ M. — Gerste loco 136—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—173 M. bez., westpreußischer 150—173 M. bez., russischer 147—173 M. bez., pommerscher 164—175 M. bez., mecklenburger 164 bis 175 M. bez., böhmischer 164—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 164 bis 175 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. November-December 160 M. bez., pr. December-Januar 160 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 165½ M. bez. und Gld.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,4 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. November-December 45,6—3—4 M. bez., pr. December-Januar 45,6—3—4 M. bez., pr. Januar-Februar 45,8—5—6 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 48,2—47,7—8 M. bez., pr. Mai-Juni 48,5—8—1 M. bez., pr. Juni-Juli 49,5—1 M. bez., pr. Juli-August 50,6—3 M. bez., pr. August-eptember — M. bez. — Gekündigt 50,000 Liter. — Kündigungspreis 45,5 M.

⁂ **Breslau**, 18. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,70—19,70—21,70 Mark, alter gelber 17,70 bis 18,70 bis 20,70 Mark, neuer weißer 16,50 bis 18,00—19,70 Mark, neuer gelber 15,70 bis 16,70 bis 19,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bessere Qualitäten vereinzelt mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,30—15,00 bis 16,75 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,20—12,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen, nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—11,50 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	31	50	30	50	29	50
Winterrübsen	30	25	29	25	29	—
Sommerrübsen	32	—	31	—	30	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen niedriger, pr. 50 Kilogr. 9,40—9,90 Mark.

Kleesamen hoch gehalten, rother animirt, pr. 50 Kilogr. 49—52—55 bis 57 Mark, — weißer matter, pr. 50 Kilogr. 53—60—72—74—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 26,00—27,00 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,50—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10—10,50 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

[Unionbank.] Die dem Verwaltungsrathe der Unionbank vorgelegte approximative Bilanz weist einen Bruttogewinn von 2 Millionen Fl. auf, wovon 800,000 Fl. auf das Bankprovisionsgeschäft entfallen, während 400,000 Fl. an der Fusion mit der Seehandlung verdient wurden. Die Regiespensen betragen 500,000 Fl., die Abschreibungen an dem Effectenportefeuille, das mit 3,800,000 Fl. bewerthet ist, 300,000 Fl. Die Verwaltung der Unionbank beabsichtigt, dem Vernehmen nach, das Actiencapital durch den Rückkauf von 20,000 bis 30,000 eigener Actien zu reduciren und mittelst des dadurch erzielten Gewinnes das Institut noch weiter zu consolidiren.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333‴,31	333‴,76	333‴,66
Luftwärme	— 0°,3	— 0°,5	— 0°,4
Dunstdruck	1‴,79	1‴,82	1‴,83
Dunstsättigung	92 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 2	NW. 1	W. 1
Wetter	trübe.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 18. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 12 C. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.